



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Düren

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Ecke Schenkel-/ Zehnhofstraße
52349 Düren

Dirk Hürtgen
(Nachhaltigkeitsbeauftragter)

Deutschland

02421/127-474010
02421/127-474099
dirk.huertgen@skdn.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Düren ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen in der Trägerschaft des Sparkassenzweckverbandes Kreis Düren - Stadt Düren. Das Geschäftsgebiet umfasst neben dem Gebiet des Trägers auch das Gebiet der Stadt Aachen und der Kreise Aachen, Euskirchen, Heinsberg, des Rhein-Erft-Kreises und des Rhein-Kreises Neuss. In Einzelfällen sind Kundenverbindungen außerhalb des Satzungsgebietes möglich.

Die Versorgung aller Bevölkerungskreise mit Finanzdienstleistungen ist ein wichtiger Aspekt unserer gemeinwohlorientierten Geschäftsphilosophie. Die Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr mit einem Girokonto ist ein wichtiger Bestandteil des Lebens der Menschen. Daher führen wir grundsätzlich für jede Privatperson aus unserem Geschäftsgebiet auf Wunsch ein Basiskonto - unabhängig von Einkommen, Vermögen oder Nationalität.

	Bilanzsumme	*
2023	5,18 Mrd. €	1,57 %
2022	5,1 Mrd. €	4,08 %
2021	4,9 Mrd. €	4,25 %
2020	4,7 Mrd. €	9,30 %
2019	4,3 Mrd. €	7,50 %

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	Mitarbeitende	*
2023	607	+0,2 %
2022	606	-0,3 %
2021	608	-1,5 %
2020	617	-2,0 %
2019	629	-1,0 %

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Details siehe Leistungsindikatoren zu Kriterium 16

	Beratungs Center	SB- Standorte	Mobile Filialen	*
2023	10	27	2	0%
2022	10	27	2	0%
2021**	10	27	2	-60%/+90%
2020	25	14	2	0%
2019	25	14	2	0%

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ** Im August 2021

- Wir als Sparkasse Düren gewährleisten die flächendeckende Vollversorgung der Bevölkerung und der regional ansässigen Unternehmen mit Finanzdienstleistungen.
- Wir ermöglichen unseren Kund:innen den Zugang zu modernen Finanzprodukten und bieten hochwertige Produkte zu nachvollziehbaren Preisen an.
- Wir übernehmen Verantwortung für ein nachhaltiges Wachstum im Mittelstand unserer Region.
- Wir übernehmen auch Mitverantwortung für das wirtschaftliche Wohl unserer Kund:innen, die wir persönlich und individuell beraten.
- Wir entscheiden vor Ort und deshalb schnell.

„Wir stehen dahinter“, das ist unser Anliegen. Die Einbindung der Sparkasse in den Verbund der S-Finanzgruppe stärkt unsere Marktpräsenz und unsere Möglichkeiten, den Bedürfnissen unserer Kund:innen umfassend entsprechen zu können. Der Haftungsverbund als bestehendes überregionales Sicherungssystem gewährleistet die Sicherheit der Einlagen unserer Kund:innen und gewinnt zunehmend an wettbewerbsspolitischer Bedeutung.

Aufgrund ihres öffentlich rechtlichen Charakters ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Für die Sparkasse Düren sind diese Verpflichtung und ihre Verwurzelung in der Region Bestandteile ihres Selbstverständnisses. Daher unterstützt die Sparkasse die Kommunen und regionalen Vereine mittels Spenden, Sponsoring und Stiftungen. Ihr Engagement umfasst die Bereiche Sport, Kunst, Kultur, Natur, Soziales und Jugend.

Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen, denn nur wenn sie in ausreichendem Maße Gewinne erzielt, kann die Sparkasse den Geschäftsbetrieb sicherstellen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen. Ziel ist der Erhalt der Selbstständigkeit der Sparkasse Düren. Das aktuelle Strategieprojekt "#zukunftheute" beinhaltet eine Gesamtanalyse der Aufbau- und Ablauforganisation mit der Zielsetzung, sowohl in Markt- als auch in Stabsbereichen den Herausforderungen der Zukunft erfolgreich gegenüberzutreten zu können. Im Sinne der weiteren Umsetzung einer effizienten und erfolgreichen Wachstumsstrategie ist beabsichtigt, eine Überprüfung durchzuführen und die Weiterentwicklung von Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen zu verfolgen.

Nachhaltigkeit spielt für die Sparkasse Düren eine wichtige Rolle. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ umfasst die ökologischen, ökonomischen, sozialen, ethischen und gesellschaftlichen Wirkungen, die von der unternehmerischen Tätigkeit der Sparkasse ausgehen. Im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags handelt die Sparkasse Düren verantwortungsvoll gegenüber Kund:innen, Trägern, Mitarbeitenden, Lieferant:innen sowie der Umwelt. Infolgedessen

wirtschaftet die Sparkasse Düren ökologisch ressourcenschonend und berücksichtigt verantwortungsvoll die sozialen, ethischen und gesellschaftlichen Aspekte ihrer Tätigkeit.

Die Sparkasse Düren hat im Oktober 2020 der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" zugestimmt. Wir sehen die Sparkasse Düren in den nächsten Jahren auf dem richtigen Weg zur Erfüllung der Kriterien der Selbstverpflichtung, u. a. CO₂-Neutralität bis 2035. Im Rahmen des Strategiprojektes "#zukunftheute" beschäftigt sich die Sparkasse Düren mit Nachhaltigkeitsthemen. Daraus folgt die Erarbeitung eines umfangreichen Umsetzungskonzepts für die kommenden Jahre.

Schulung stärkt Nachhaltigkeits-Know-how: Die Sparkasse Düren ist aus der Unternehmens-DNA heraus prädestiniert dafür, nachhaltig zu denken und zu handeln. Aus diesem Grund hat der Vorstand das Ziel gesetzt, dass die Sparkasse Düren in Sachen Nachhaltigkeit mittelfristig eine Vorreiterrolle innerhalb der Sparkassen-Familie einnehmen will. Doch nicht nur die unternehmerischen Ziele und Handlungen sollten nachhaltig ausgerichtet sein. Auch jede Kollegin und jeder Kollege sollte Fragen von Kund:innen zu diesem Themenbereich kompetent beantworten können. Weitere Hinweise dazu unter Kriterium 16. Qualifizierung.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste Vieles umgedacht werden. Es hat sich allerdings für die Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz daraus Einiges zum Guten gewendet:

Das flexible Arbeiten im Mobile-Office wurde kurzfristig einem großen Teil der Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und konnte in den Folgejahren noch weiter fokiert werden. Derzeit nutzen 363 (2022: 350, 2021: 329) Kolleg:innen aktiv das sogenannte S-Flexi. Für 2024 ist eine konstante Nutzungsquote bei leicht steigender Tendenz prognostiziert. Durch das mobile Arbeiten konnten Ressourcen wie z.B. Papierverbrauch und Energiekosten gesenkt werden, Büroräume stehen teilweise leer und können für und von Kolleg:innen anderer Fachbereiche genutzt werden. Der Arbeitgeber konnte den Zuschuss zu den Fahrtkosten der Mitarbeitenden senken. Die Mitarbeitenden konnten den CO₂-Ausstoß durch unterbliebene Fahrten zum Arbeitsplatz senken.

Treffen wie Schulungen, Seminare und Konferenzen mussten nicht abgesagt werden, sondern sind durch Video- und Telefonkonferenzen ersetzt worden. Auch hier konnten Fahrkosten und Zeit eingespart werden. Durch das perspektivische Angebot hybrider Veranstaltungsmodelle bieten wir weiteres Potenzial der CO₂-Einsparung durch flexible Teilnahme - ob mit oder ohne Anfahrt. Hierbei konnte der Aspekt des sozialen Miteinanders im direkten Umgang positiv bewertet werden.

"Es darf geradelt werden...": Anfang 2022 hat die Sparkasse Düren im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und zur Förderung einer klimaschonenden Mobilität, das Fahrradleasing eingeführt. Den Mitarbeitenden wird nicht nur das Fahrrad zur dienstlichen und privaten Nutzung (daher auch Versteuerung als geldwerter Vorteil) überlassen, sondern die Sparkasse Düren übernimmt die weitreichenden Versicherungsleistungen und die JobRad-Inspektion. Es wurden inzwischen 82 Leasingverträge (2022: 60) geschlossen.

Die Corona-Pandemie wirkte somit als Katalysator für Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Ergänzende Anmerkungen:

Die Sparkasse Düren ist berichtspflichtig im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes. Es erfolgt keine Erklärung im Sinne des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte.

Für die Berechnung der Leistungsindikatoren für den Umweltbereich (Kriterien 11-13) wurde das Kennzahlen-Tool des VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.; Version 1.1 des Updates 2022 vom 12.07.2022 verwendet.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Seit unserer Gründung im Jahr 1832 verfolgen wir eine nachhaltige Geschäftspolitik. Wir engagieren uns für den Strukturwandel und die Lebensqualität in der Region und sichern somit langfristig unsere Geschäftsgrundlage.

Die Sparkasse Düren ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Sparkassenzweckverbandes Kreis Düren - Stadt Düren mit betriebswirtschaftlicher und zugleich gemeinwohlorientierter Ausrichtung der Geschäftspolitik.

Das Leitbild der Sparkasse Düren greift den Grundgedanken nachhaltigen, regionalen und wirtschaftlichen Handels auf und fasst die Grundsätze ihres Handelns zusammen, die sich in der strategischen Ausrichtung des Instituts wiederfinden:

- Wir sind fair, menschlich, nah - die Nr. 1 für die Region. Wir sind immer nah bei unseren Kund:innen: Geografisch, weil wir mit unserem Netz an BeratungsCentern und unserem digitalen Service für kurze Wege sorgen. Menschlich, weil wir selbst in der Region leben und unsere Freunde, Bekannte sowie Nachbarn unsere Kund:innen sind.
- Vertrauen und Fairness sind für uns selbstverständlich, spornen uns an und begeistern für unsere Arbeit. Wir kennen die Bedürfnisse unserer Kund:innen und sehen uns nicht als Finanzdienstleister:innen, sondern als Finanzpartner:innen für die gesamte Region.
- Wir sind fair, menschlich, nah und so arbeiten wir auch - jeden Tag mit Begeisterung. Das macht uns zur Nr. 1 für die Region.

Als regionales Kreditinstitut ist die Sparkasse Düren vorwiegend in ihrem Geschäftsgebiet, dem Kreis Düren mit seinen angeschlossenen Städten und Gemeinden, tätig. Mit mittlerweile zehn BeratungsCentern, 27 SB-Standorten und zwei mobilen Filialen bietet die Sparkasse Düren eine umfassende und flächendeckende Versorgung in allen Geldangelegenheiten.

Während der Lockdownzeiten in der Corona-Pandemie sind zeitweise kleinere Filialen geschlossen worden, um die Mitarbeitenden im Notfall in anderen Filialen einsetzen zu können. Damit war sichergestellt, den Geschäftsbetrieb und die Bedienung der Kunden aufrecht erhalten zu können.

Mit der Umsetzung des Regionalkonzeptes der Zukunft in 2021 hat die Sparkasse Düren ihren Privatkundenvertrieb zukunftsgerichtet aufgestellt und konsequent den Bedürfnissen der Kund:innen angepasst.

Als Nachhaltigkeitsstrategie beziehen wir die Methoden und Instrumente zur strategischen Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung in den Bereichen

- Geschäftsstrategie
- Risikomanagement
- Kapitalanlage
- Mitarbeitende
- Kund:innen
- Lieferant:innen
- gesellschaftliches Engagement

ein.

Die Geschäftsstrategie beinhaltet die Nachhaltigkeitsstrategie des Hauses. In der Risikostrategie heißt es, dass bei der Vergabe von Krediten an Unternehmen die Nachhaltigkeit (auch in Bezug auf Umwelt, Soziales und die Geschäftsführung) der Geschäftstätigkeit der Kreditnehmenden sowie die damit verbundenen Risiken bewertet werden. Darüber hinaus sind in der Risikostrategie Ausschlüsse für eine unmittelbare Finanzierung von Vorhaben genannt, die aufgrund von branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken als problematisch angesehen werden. Für die Eigenanlagen beinhaltet die Risikostrategie Investitionsregelungen zur Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken. So werden vor dem Kauf einer neuen Rentenposition durch den Bereich Eigenhandel/Treasury geprüft, ob der/die Emittent:in in der Negativliste des "imug rating" enthalten ist. Sollte dies der Fall sein, ist der Erwerb dieser Emittenten ausgeschlossen. Sowohl Renten- als auch Aktien-ETF-Positionen werden mittels eines ESG-Scorings gescreent. Bei der Auswahl einer neuen Investition im Bereich AIF wird untersucht, ob es sich beim vorliegenden Angebot um einen Art. 8 oder Art. 9 Fonds laut der EU-Offenlegungsverordnung SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) handelt. Das Ziel ist der Ausbau der Art. 8- bzw. Art. 9-Investments.

Durch die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften", die auf den Zielen des Pariser Klimaabkommens und den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen beruht, erkennt die Sparkasse Düren diese Verpflichtungen als wesentliche nachhaltigkeitsrelevante Standards an.

Die Sparkasse Düren hat in den Jahren 2022 und 2023 am NachhaltigkeitsKompass der Firma N-Motion teilgenommen. Der NachhaltigkeitsKompass bemisst für Finanzinstitute, wie sie im Hinblick auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, wie z. B. die Umsetzung der aktuell im Fokus der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stehenden Fragestellungen sowie dem

Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen aufgestellt sind und bietet gleichzeitig einen Vergleich zu anderen Finanzinstituten und den Mitwettbewerbern. Mit Blick auf die nächsten zwei Jahre strebt die Sparkasse Düren ein Ergebnis von 2,7 Punkten und als Zwischenziel für 2024 ein Ergebnis von 2,4 Punkten an. Die Gesamtziele für die Sparkasse Düren werden weiter heruntergebrochen auf die einzelnen Handlungsfelder und sind so konkreter den Fachbereichen zuordbar. Auf dieser Basis wurde ein breites Maßnahmenpaket entwickelt, das einen Weg in die Anspruchsniveaus aufzeigen soll (dies ist kein einmaliger Prozess, sondern wird regelmäßig hinterfragt und angepasst).

In den Handlungsfeldern Strategie, Kerngeschäft, Geschäftsverkehr und Kommunikation/ gesellschaftliches Engagement wurden für den Zeitraum 2023/24 insgesamt 37 Maßnahmen (siehe Kriterium 7 Kontrolle) festgelegt, die vom Nachhaltigkeitsteam eigenverantwortlich in den einzelnen Fachbereichen bearbeitet werden. Zum Beispiel beschäftigt sich die Personalstrategie weitergehend mit den Themen der Familienfreundlichkeit und Gleichberechtigung. Um Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Faktoren ins Kreditgeschäft einzubinden, können diese über ein Scorewert-Modell „messbar“ gemacht werden. Die Sparkasse Düren nutzt das Scorewert-Modell seit dem Jahr 2023 flächendeckend im Neugeschäft sowie im Rahmen von Kreditüberwachungen. Bereits in 2022 wurden erste Schritte in der eigenen Produktentwicklung umgesetzt. So startet die Sparkasse Düren im Kreditbereich mit der ersten Ausbaustufe der „grünen Baufinanzierung“. Die Entwicklung von nachhaltigen Angeboten wurde auch in 2023 weiterverfolgt.

Die Sparkasse begleitet ihre Unternehmenskund:innen bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise. Sie rät ihren Kund:innen, bei Neu- oder Umbau von Immobilien oder betrieblichen Maßnahmen in klimafreundliche Technik zu investieren und die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Eine weitere Zielsetzung in diesem Zusammenhang ist es, den eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-ärmer zu gestalten. Unvermeidbare Rest-Emissionen können z. B. durch den Ankauf von Zertifikaten oder weitere Maßnahmen (z.B. Aufforstungen) kompensiert werden.

Bei Um- oder Neubauten nutzt die Sparkasse die Möglichkeiten erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung, Wasserbewirtschaftung und Bauweisen. Handlungsfelder, die die integrierte Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Düren definieren, sind

- die Beteiligung an Gesellschaften, die sich der Strukturverbesserung und der Technologieförderung in der Region verschrieben haben und z.B. durch die Förderung von Unternehmensansiedlungen in Gewerbegebieten oder Technologiezentren zur Stärkung des regionalen Arbeitsmarktes beitragen,
- die Förderung gemeinnütziger, sozialer und kultureller Vorhaben (= gesellschaftliches Engagement),
- die Annahme der aktuellen Herausforderungen, wie z.B. den Strukturwandel im Rahmen der Beendigung der Braunkohleförderung im Rheinischen Revier. Die Sparkasse begreift es als Chance, deren wirtschaftlichen Erfolg mit ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen in Übereinstimmung zu bringen.

Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und ihres Leitbildes führt die Sparkasse ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen, denn nur durch die Erzielung von ausreichenden Gewinnen kann der Geschäftsbetrieb und die Erfüllung aufsichtsrechtlicher

Anforderungen sichergestellt werden. Ziel ist der Erhalt der Selbständigkeit der Sparkasse Düren. Um dies zu erreichen, hat die Sparkasse Düren die Themen der Zukunft, die Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen bereits frühzeitig in den Blick genommen. Zur Wahrung einer effizienten und erfolgreichen Wachstumsstrategie führte die Sparkasse Düren das Projekt „#zukunftheute“ durch. Ziel des Projektes war die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit der Sparkasse Düren durch Ertragssteigerungen (z.B. durch die Einführung von Verwahrentgelten im Privatkundengeschäft sowie die Steigerung von Provisionserträgen) und die Weiterentwicklung von Effizienzsteigerungen und Kostensenkungen (z.B. durch die Straffung der physischen Filialstruktur sowie den weiteren, auch personellen Ausbau des Digitalen BeratungsCenters). In 2023 hat die Sparkasse Düren ihre Nachhaltigkeitsleitlinien überarbeitet und im Haus implementiert. Der Nachhaltigkeitsgedanke ist in der Geschäftsstrategie bereits seit 2019 verankert.

Anfang 2022 hat sich ein Nachhaltigkeitsteam aus den verschiedenen Bereichen der Sparkasse Düren gegründet und den ursprünglichen Nachhaltigkeitszirkel ersetzt. In regelmäßigen Treffen im sechswöchigen Abstand werden die festgelegten Handlungsfelder und deren jeweiligem Stand besprochen.

Das Nachhaltigkeitsteam beschäftigt sich im Handlungsfeld "Strategie" mit diesem Thema. Weitere Informationen auf den regelmäßigen Planungs- und Kontroll-Prozess siehe Kriterium 7.

Der UN Global Compact, ILO Kernarbeitsnormen sind im Kriterium 10 in Verbindung mit dem NHFilter der IMUG AG genannt.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

In der heutigen Zeit sehen sich Kreditinstitute einer Vielzahl von Veränderungen gegenüber. Die ökonomische, politisch-rechtliche, technologische sowie gesellschaftliche Umwelt unterliegt stetigem Wandel. Besonders die voranschreitende Digitalisierung, der demographische Wandel sowie die Klimakrise haben großen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Sparkassen (Outside-in-Perspektive). Gefordert sind neue Orientierungen zur Sicherung der heutigen Lebensstandards sowie der Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Die Sparkasse Düren bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit: Wir verbinden wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Daher entwickeln wir unsere Dienstleistungen und Angebote stets weiter, um als Teil der Region ein guter, nachhaltiger und selbstständiger Partner für die Menschen im Kreis Düren zu bleiben (s. nachfolgende Inside-out-Perspektive).

Die Sparkasse Düren sieht es auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung als ihre Aufgabe an, in der Fläche vor Ort präsent zu sein und dort ein umfangreiches Angebot vorzuhalten. Die standortnahe, barrierefreie Erreichbarkeit und ein angepasstes, hochwertiges Angebot an Finanzdienstleistungen wird aktuell und in Zukunft ein Qualitätsmerkmal der Sparkasse in einer sich verändernden Gesellschaft sein. Mit ihrem flächendeckenden Standortnetz und der damit einhergehenden Nähe zu unseren Kund:innen ermöglicht die Sparkasse Düren - ohne große Anfahrtswege und damit verbundenen CO₂-Emissionen - eine persönliche, kompetente und vertrauenswürdige Betreuung vor Ort. Das Angebot digitaler Finanzlösungen über den top-prämierten Internetauftritt ist ein weiteres Qualitätsmerkmal der Sparkasse Düren.

Durch das nachhaltige, verlässliche und kundennahe Geschäftsmodell schafft die Sparkasse Düren einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft. Nachhaltiges Handeln, d.h. an die Zukunft denken und in die Zukunft zu investieren, ist zudem eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Im Wettbewerb qualifiziert sich die Sparkasse Düren durch die Nähe zu den Kund:innen, indem wir gezielt unsere umfassenden Beratungs- und Serviceleistungen in der Region anbieten. Wir ermöglichen unseren Kund:innen den Zugang zu modernen Finanzprodukten und bieten diese zu marktgerechten Preisen an. Mit unseren Kund:innen streben wir eine langfristige Zusammenarbeit an.

Um der hohen Bedeutung der Digitalisierung nachzukommen hat die Sparkasse Düren bereits seit 2016 ein Digitales BeratungsCenter errichtet, um den Kund:innen persönliche und kompetente Beratung, orts- und zeitunabhängig anbieten zu können. Die Mediale Beratung (mit Kundenverantwortung) wurde seit 2018 aufgebaut und sukzessive weiterentwickelt. Im Vordergrund steht die Sicherstellung der Erreichbarkeit sowie schlanke, digitale und einfache Lösungen für unsere Kund:innen.

Die Anzahl der eingehenden Anrufe ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichgeblieben. Hinzu kommen Anfragen aus Text-Chats, E-Mails und der Internet-Filiale sowie alle ausgehenden Kontakte, die zeitnah durch die Mitarbeitenden des Digitalen BeratungsCenters bearbeitet werden. Im März 2021 ging das BusinessCenter an den Start, welches die Betreuung und den Service für das Geschäftskunden-Segment übernommen hat, sowie die telefonische Erreichbarkeit aller gewerblichen Segmente im Zeitfenster zwischen 8.00 und 17.00 Uhr sicherstellt.

Im Jahr 2023 haben wir erfolgreich einen Voicebot implementiert, der es unseren Kund:innen ermöglicht, rund um die Uhr im Self-Service-Modus telefonisch auf Informationen zuzugreifen, und tragen somit zu einer effizienten und nachhaltigen Kund:innenkommunikation bei.

Wir übernehmen Verantwortung für ein nachhaltiges Wachstum im Mittelstand unserer Region. Wir übernehmen auch Mitverantwortung für das wirtschaftliche Wohl unserer Kund:innen, die wir persönlich und individuell beraten. Wir entscheiden vor Ort und deshalb schnell.

Wir sind aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters selbstverständlich dem Gemeinwohl

verpflichtet und in der Region verwurzelt. Daher unterstützt die Sparkasse die Kommunen und regionalen Vereine mittels Spenden, Sponsoring und Stiftungen. Ihr Engagement umfasst die Bereiche Sport, Kunst, Kultur, Natur, Soziales und Jugend.

Neben den vorgenannten Punkten, die nach außen wirken, fördert die Sparkasse Nachhaltigkeit auch in den internen Bereichen. Hier geht es insbesondere um effizientes Arbeiten, die Verschlinkung von Prozessen sowie die Förderung der Digitalisierung, um einen sorgsam Umgang mit natürlichen Ressourcen, wie z.B. der Hinweis im E-Mail-Footer: "Wir stehen dahinter - Ressourcen schonen, Umwelt schützen, E-Mails nicht drucken" um Papiereinsparung zu erreichen.

Risiken bestehen insbesondere in der Veränderung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und/oder den Initiativen von Seiten des Gesetzgebers zur Förderung der Nachhaltigkeit. Mangels entsprechendem Handlungsspielraum unserer Kund:innen folgt daraus eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage mit Rückwirkung auf die Sparkasse Düren.

Gleichzeitig bestehen dabei aber auch Chancen zur Geschäftsausweitung bei Kund:innen, die Vorteile aus diesem Umwälzungsprozess erzielen. Mit dem Handlungsfeld "Entwicklung Gesamtkonzept Transformationsbegleitung (Schulung + Beratungsansatz)" und den "EBA-Guidelines" wurde die Ansprache unserer Kund:innen zu diesem Thema geschult und eingeleitet. Mit einem entsprechenden Kundenanschreiben und einer Checkliste werden die Unternehmenskund:innen im Thema "Nachhaltigkeit" unterstützt.

Weitere Informationen auf den regelmäßigen Planungs- und Kontroll-Prozess siehe Kriterium 7.

Eine Risikoanalyse von Firmenkunden auf Branchenwerte (Branchendurchschnitt) ist mit dem Analysetool „S-ESG-Score“ der Sparkassen Rating und Risikosysteme (SR) möglich. Mit Umsetzung der EBA-Guidelines erfolgt in der Kreditvergabe und in der Kreditüberwachung eine entsprechende Analyse. Darüber hinaus werden einige spezielle Kunden (in Abhängigkeit von Größen und Risikorelevanz) auch individuell betrachtet und in Bezug auf ESG-Risiken in Relation zu der Branche gesetzt, in der der Kunde aktiv ist. Eine ESG-Bewertung von Privatkunden ist weiterhin nicht möglich. Darüber hinaus setzt sich die Sparkasse Düren im Rahmen einer Nachhaltigkeitsrisikoinventur mindestens einmal jährlich intensiv mit ESG-Risiken auseinander und bewertet diese in Hinsicht auf ihre Relevanz.

Am 29. Juni 2023 veröffentlichte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die 7. MaRisk-Novelle u.a. zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, mit dem sie ihre Erwartungshaltung zu diesem immer wichtiger werdenden Thema konkretisierte. Diese beinhaltet Vorgaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement von Finanzinstituten in einem umfangreichen Ausmaß. Die Sparkasse Düren hat die aufsichtsrechtlichen Vorgaben umgesetzt und ist sich des möglichen negativen Einflusses von Nachhaltigkeitsrisiken auf unsere Geschäftsbereiche und Risikoarten bewusst.

Negative Aspekte der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Düren und nachhaltigkeitsrelevante Besonderheiten unseres Standortes in sozioökonomischen, ökologischen oder auch politischen Dimensionen werden darüber hinaus zurzeit nicht gesehen. Eine spezielle Methode zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsaspekten wird nicht angewandt: Die

Sparkasse Düren leitet die Nachhaltigkeitsaspekte aus dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen und deren Geschäftsstrategie ab.

Im Jahr 2024 ist die nächsten tiefergehende Wesentlichkeitsanalyse geplant.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Als Marktführer in Stadt und Kreis Düren bieten wir der Bevölkerung eine flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen. Die gelebte Nähe zu unseren Kund:innen ist ein wesentlicher Differenzierungsfaktor unseres Geschäftsmodells.

Wir pflegen unser flächendeckendes Standortnetz, unsere regionale Verwurzelung und die langfristige, persönliche Kundenbeziehung. Im Rahmen unseres Kundenimpulsmanagements erhalten wir von unseren Kund:innen regelmäßig Feedback und Innovationsanstöße.

Vorstand und Verwaltungsrat der Sparkasse Düren werden vierteljährlich über den Gesamtrisikobericht der "Risikocontrolling-Funktion" informiert (Reporting). Darin enthalten sind auch nachhaltigkeitsrelevante Aspekte aus den Bereichen Adressausfallrisiko (Branchenstruktur, Bestandsentwicklung im Eigenhandelsgeschäft) Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelle Risiken (Personal, Schadensfall-Datenbank und Qualitätsmanagement).

Durch bedarfsorientierte und zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleisten wir ein hohes Qualifikationsniveau unserer Mitarbeitenden.

Zudem ist es unser Ziel, allen Mitarbeitenden die Chance zu bieten, eine adäquate "Work-Life-Balance" zu erreichen. Dies fördern wir u.a. durch unser Angebot "Urlaub +", bei dem Entgeltbestandteile in zusätzliche Urlaubstage umgetauscht werden können. Außerdem bieten wir den Mitarbeiter:innen die Möglichkeit auf mobiles Arbeiten ("S-Flexi") an.

Seit mehr als zwei Jahren stehen unseren Mitarbeitenden in der Tiefgarage 24 Fahrradstellplätze zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Dazu wurden einige PKW-Stellplätze in Fahrradstellplätze umgewandelt.

Die Sparkasse Düren führt seit 2020 in ihrem Fuhrpark zwei "rein elektrisch" betriebene Autos als Poolfahrzeuge (weitere Informationen unter 12. Ressourcenmanagement).

Weitere Maßnahmen zur Nachhaltigkeit konnten im Laufe des Jahres durch das NH-Team erörtert, bearbeitet und abgeschlossen werden. Für die Zukunft ist geplant, einen Status

Quo in den Bereichen Ressourcenschonung und Klimaschutz zu ermitteln. Auch auf dieser Grundlage der Untersuchungsergebnisse werden geeignete Maßnahmen definiert, um den "ökologischen Fußabdruck" der Sparkasse Düren sukzessive zu verkleinern.

Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil der Geschäftsstrategie der Sparkasse Düren. Wir werden unsere soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeitswirkung im Kundengeschäft, im eigenen Betrieb sowie bei der Unterstützung der Gemeinschaftsaufgaben schrittweise verbessern. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, operativen Ziele bilden überwiegend die ökonomische und soziale Nachhaltigkeit ab.

Die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sind selbstverständlich für unser aller Miteinander.

Konkrete Beispiele zur Umsetzung der SDGs in der Sparkasse Düren sind folgende:

- Nachhaltigkeitskriterien für Depot A/B:

Für das Depot A nutzt die Sparkasse Düren im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Deka (hier Deka Easy Access) das Nachhaltigkeitsrating der "imug rating GmbH". Im Kundengeschäft (Depot B) werden die Informationen zur Nachhaltigkeit im Rahmen der Zielmarktdaten herangezogen. Wir bieten unseren Kund:innen nachhaltige Produktlösungen unserer Vertriebspartner an. Sowohl Produkte der Kategorie ESG wie auch aus dem Bereich der wirkungsbezogenen Produkte (Impact) sind fester Bestandteil unserer aktiven Beratung (nähere Erläuterungen unter Kriterium 10. Innovations- und Produktmanagement).

- Nachhaltiges Gebäudemanagement:

Für einzelne Objekte wurden bereits heute höhere Standards für Energieeffizienz und Barrierefreiheit angewandt und Maßnahmen wie die Installation von Photovoltaikanlagen, die Umrüstung der Beleuchtung und/oder die Überarbeitung der zentralen Leittechnik in einzelnen Gebäuden umgesetzt werden. Die Umstellung auf LED in weiteren BeratungsCentern wurde in 2022 geplant und in 2023 durchgeführt. In 2021 haben wir die meisten unserer Strom- und Gasverträge auf Ökobezug mit Zertifikat umgestellt. Diese traten ab 2022 in Kraft (nähere Erläuterungen unter Kriterium 12. Ressourcenmanagement).

Das Ziel der Sparkasse Düren ist Energieausweise für alle Gebäude bis Ende 2025 vorliegen zu haben.

- Nachhaltigkeitskriterien für Stiftungen, Spenden und Sponsoring:

Die Sparkasse Düren ist die größte Unterstützerin von gesellschaftlichem Engagement im Kreisgebiet. Allein in diesem Jahr konnten mehr als 3,6 Mio € (2022: 2,2 Mio €, 2021: 1,82 Mio €) an gemeinnützige Projekte und Vereine aus den Bereichen Kultur, Sport, Bildung, Umwelt und Soziales ausgeschüttet werden. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Steigerung um fast 68 % (2022: 27%). Unter dem Leitbild "Wir stehen dahinter" konnten Stiftungen, Kindergärten, Schulen, Karnevals-, Musik- und Sportvereine, Kunstprojekte etc. profitieren (nähere Erläuterungen unter Kriterium 18. Gemeinwesen). Im zweiten Halbjahr 2024 ist die Einführung einer digitalen Förderplattform geplant, die

Förderanträge u.a. mit Nachhaltigkeitsaspekten prioritär berücksichtigt.

- Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeitenden:

Um möglichen Risiken für die Arbeitnehmer:innen entgegenzuwirken wird in der Sparkasse Düren folgendes angeboten:

- Bewertung der Arbeitsplätze im Hinblick auf eine psychische Gefährdungsanalyse
- Seminare für Führungskräfte und Mitarbeitende, damit psychische Risiken früher erkannt werden können bzw. zur Stärkung der eigenen Resilienz
- psychosoziales Beratungsunternehmen "EAP-Assist" mit halbjährlichem, detaillierten Report über Anzahl, Themenverteilung und Entwicklung der in Anspruch genommenen Beratungsgespräche. Diesen Report ziehen wir als Risikoanalyse heran
- betriebsärztliche Betreuung
- Mit dem Tarifvertrag „Fahrradleasing“ wurde die Möglichkeit geschaffen, Entgeltumwandlungsmodelle anzubieten. Mit diesem Angebot möchte die Sparkasse Düren einen Beitrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung leisten und eine klimaschonende Mobilität fördern. Die Sparkasse Düren unterstützt dies, indem sie für die Mitarbeiter:innen die Versicherungsbeiträge sowie die jährliche Inspektion übernimmt. Erste Erfahrungen zeigen, dass das Angebot von den Mitarbeiter:innen gut angenommen wird.
- betriebliche Gesundheitsförderung, z.B. Gesundheitstag für unsere Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres, - Angebot von Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen, - Betriebssportgemeinschaft mit vielen verschiedenen Sportarten
- Firmenfitness: Die Sparkasse Düren übernimmt einen Anteil an den Monatsbeiträgen von verschiedenen Fitnessstudios

(nähere Erläuterungen unter Kriterium 16. Qualifizierung).

Als konkretes Ziel für 2023 hatten wir uns die Erstellung eines Konzepts für das Gesundheitsmanagement mit gezielten Maßnahmen gesetzt. In den nächsten beiden Jahren erfolgt der Aufbau eines Controllings für das Gesundheitsmanagement und die Erstellung eines Gesundheitsberichts. Im Jahr 2024 erfolgt die Aktualisierung der Personalstrategie, wo voraussichtlich quantitative Ziele aufgenommen werden. Für die dann noch verbliebenen offenen Ziele prüfen wir im Jahr 2025, wo wir quantitative Ziele definieren können.

Die verschiedenen Maßnahmen betreffen ganz unterschiedliche Aspekte des Bereiches Nachhaltigkeit und stehen daher nebeneinander. Eine Priorisierung ist daher nicht möglich.

Das Nachhaltigkeitsteam beschäftigt sich in den einzelnen Handlungsfeldern mit den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse Düren. Weitere Informationen auf den regelmäßigen Planungs- und Kontroll-Prozess siehe Kriterium 7.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Finanzdienstleister erbringt die Sparkasse Düren den größten Teil der Wertschöpfungskette selbst.

Da es sich bei Finanzdienstleistungen um immaterielle Wirtschaftsgüter handelt, besteht die Wertschöpfungskette im Wesentlichen aus Marketing (Produktidee, -gestaltung und -preis) sowie dem anschließenden Vertrieb (stationär und digital). Am Ende der Wertschöpfungskette steht das Controlling, das das Verhältnis von Ertrag und Kosten auf den Prüfstand bringt.

Seit 2021 hat die hauseigene Vermögensverwaltung "Smart Balance" u.a. ihre quartalsweise Zertifizierung durch das Institut für Vermögensaufbau (IVA) aus München um eine Nachhaltigkeitsanalyse erweitert. Im Rahmen der technischen Prozesse wurden Aspekte der Nachhaltigkeit implementiert. Seitdem hat die Sparkasse Düren ihr Angebot nachhaltiger Anlageprodukte angepasst und kann ein entsprechendes Produktportfolio vorweisen.

Das Ergebnis der Zertifizierung: Unsere Portfolios werden mit vier von fünf möglichen "Bäumen" bewertet. Das bedeutet, dass die ökologisch und soziale Nachhaltigkeit der Unternehmen und Organisationen, in die unsere Portfolios investieren, von mehreren unabhängigen ESG-Ratingagenturen deutlich positiver bewertet werden als ein im reinen Sinne ökonomisches Marktportfolio. Warum lassen wir uns überhaupt zertifizieren? Die zentrale Herausforderung bei der Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist die Erhebung und Gewichtung von Daten. Jeder Anbieter von ESG Ratings erfasst mehrere hundert Datenpunkte, die am Ende auf eine Ratingnote komprimiert werden müssen. Die Vorgehensweise ist hierbei sehr heterogen zwischen den Researchanbietern. Das Institut für Vermögensaufbau (IVA) aus München zieht das Urteil verschiedener etablierter ESG-Datenanbieter zusammen, um Portfolios auf Nachhaltigkeit zu untersuchen.

Als regionales Finanzinstitut ist es uns wichtig, dass unsere Kund:innen merken, was sie mit ihren nachhaltigen Anlageentscheidungen direkt vor Ort erfahren können. Wir möchten uns beim Thema Nachhaltigkeit nicht alleine an Zahlen und Buchstaben auf dem Papier messen lassen. Der nachhaltige Impact der Investments soll vor der eigenen Haustür sichtbar und spürbar sein. Wir sehen die Aufforstung von Waldflächen als eine gesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung nachfolgender Generationen gegenüber an. Aus diesem Grund haben wir uns für eine langfristig ausgerichtete Partnerschaft mit Regio-Baum entschieden. Diese gemeinnützige Organisation mit regionalem Sitz, hat es sich und uns zur Aufgabe gemacht, das Problem des Waldsterbens in Deutschland direkt zu adressieren und aktiv dagegen anzukämpfen. In den letzten drei Jahren konnten jeweils fast 11.000€ für die Pflanzung von Bäumen zur Verfügung gestellt werden. Dieser Betrag

konnte in 2023 erstmals überschritten werden. In der Laudatio des Handelsblatts Elite Report wird in diesem Jahr diese Aktion aufgegriffen und es wird darüber berichtet. (Weiteres dazu unter 10. Innovations- und Produktmanagement).

Als herausragendes Produktbeispiel ist hier folgendes zu nennen: Seit 2019 haben wir uns als Kooperationspartner dem Klimaschutzprogramm "1.000 x 1.000" des Kreises Düren angeschlossen. Aber nicht nur der Klimaschutz liegt der Sparkasse Düren am Herzen. Weitere Sonderkreditprogramme in der Coronapandemie und ebenso für unsere vom Hochwasser betroffenen Kund:innen sind aufgelegt worden (weiteres dazu unter 18. Gemeinwesen).

Unser Geschäftsmodell ist auf die Bedürfnisse aller Menschen in der Region ausgerichtet. Ein kontinuierliches Engagement für wirtschaftliche, ressourcenschonende und soziale Entwicklungen im Kreis Düren ist daher selbstverständlich.

Wir sind jeden Tag bemüht, die betrieblichen Abläufe und eingesetzten Technologien zu optimieren sowie die nationalen gesetzlichen Normen und internationalen Standards zum Umweltschutz zu beachten. Die Sparkasse Düren ist auch bestrebt, umwelt- und sozialgerechte Lieferungen und Leistungen zu beziehen. Wir streben beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen ein fairer und partnerschaftlicher Umgang an. Beispielsweise schreibt die SEG (Sparkassen-Einkaufsgesellschaft) als unser Lieferant für Werbegeschenke und Bürobedarf "Ihre Anforderung sind unser Anspruch! Deshalb arbeiten wir stetig an der Optimierung unseres Angebotes und erstellen unser Sortiment mit Fokus auf Nachhaltigkeit, Regionalität und Funktionalität."

Des Weiteren wird unser Betriebsrestaurant durch die "Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren, gemeinnützige GmbH" (Einrichtung zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben) bewirtschaftet.

In Gesprächen mit den Rurtalwerkstätten Anfang 2022 wurde vereinbart, dass das preisliche Niveau unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und der Verarbeitung hochwertiger Produkte aus regionaler Umgebung von Metzgereien und weiterer Lebensmittel einer Anpassung bedarf. Geflügel wird – um den Einsatz von Produkten aus der Massentierhaltung zu vermeiden – durch alternative Zutaten in den Gerichten ersetzt. Seit dem 04.09.2023 sind die "Rurtalwerkstätten Lebenshilfe Düren" als Betreiber der Kantine als Bio-Anbieter zertifiziert. Alle Speisen sind zu 100% Bio-Angebote.

Bei Beschaffungen werden vorzugsweise regionale Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse Düren beauftragt, um die Wertschöpfung in der Region zu halten und durch kurze Transportwege die Umweltbelastung möglichst gering zu halten.

Für unsere Dienstleister und Lieferanten hat die Sparkasse Düren in 2018 Leitlinien zur Nachhaltigkeit vereinbart, deren Einhaltung wir erwarten. Die Änderung bzw. Aktualisierung der auf der Internetseite der Sparkasse Düren veröffentlichten Einkaufsrichtlinien wurde in 2023 vorgenommen.

Soziale und ökologische Probleme auf den einzelnen Wertschöpfungsstufen sind uns nicht bekannt.



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex



Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die nachhaltige Ausrichtung der Sparkasse Düren ist eine gesamtunternehmerische Kernaufgabe, die alle Mitarbeitenden gleichermaßen betrifft. Der Vorstand trägt die oberste Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement in der Sparkasse Düren.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik kann nur gelingen, wenn alle Führungskräfte in ihren Organisationseinheiten proaktiv Handlungspotenziale erkennen und bei ihren Mitarbeitenden ein Bewusstsein für nachhaltiges Handeln etablieren. Hierbei sind alle aufgefordert, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Für die Erfassung und Bewertung von Nachhaltigkeitsimpulsen hat die Sparkasse Düren in 2018 die Gründung eines Nachhaltigkeitszirkels beschlossen. Der Nachhaltigkeitszirkel hat in 2019 seine Arbeit aufgenommen. Anfang 2022 hat sich mit Unterstützung der N-Motion das Nachhaltigkeitsteam neu zusammengesetzt.

Die Sparkasse unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Klimaschutzaspekte werden sowohl bei Entscheidungen im Kredit- wie auch im Anlageportfolio berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund ist sich die Sparkasse Düren der Bedeutung ökonomisch nachhaltigen Handelns bewusst und hat dementsprechend für sich Nachhaltigkeitsleitlinien erarbeitet und im Haus implementiert. Der Gesamtvorstand legt den strategischen Rahmen und das sparkassenindividuelle Ambitionsniveau fest und definiert die strategischen Ziele. Das Nachhaltigkeitsteam tagt alle sechs Wochen, tauscht sich u.a. zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen aus und initiiert Maßnahmen.

Des Weiteren erfolgt die Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichtes gemäß des Standards des DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex).

Zudem werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur berücksichtigt. Die Sparkasse Düren hat daher auch die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen zu klimafreundlichem und nachhaltigem Wirtschaften unterzeichnet. Der Gesamtvorstand legt den strategischen Rahmen und das sparkassenindividuelle Ambitionsniveau fest und definiert die strategischen Ziele.

Die Funktion des vom Vorstand benannten Nachhaltigkeitsbeauftragten hat eine Klammerfunktion und ist für die Gesamtkoordination und -steuerung des Themas Nachhaltigkeit verantwortlich.

Die Sparkasse Düren führte im März 2022 erstmals den NachhaltigkeitsKompass durch. Der NachhaltigkeitsKompass bemisst für Finanzinstitute, wie sie im Hinblick auf wesentliche

Nachhaltigkeitsaspekte (wie z. B. die Umsetzung der aktuell im Fokus der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stehenden Fragestellungen sowie dem Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen aufgestellt sind) und bietet gleichzeitig einen Vergleich zu anderen Finanzinstituten und den Mitbewerbern. Der Kompass berücksichtigt unter anderem die Anforderungen aus dem BaFin-Merkblatt, die inhaltlichen Vertiefungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes sowie aktuelle Entwicklungen aus dem EU-Aktionsplan Sustainable Finance. Für den Zeitraum 2023-2024 wurde Mitte 2023 erneut der NachhaltigkeitsKompass durchgeführt. Die vereinbarten und teils abgeschlossenen Maßnahmen sind im Kriterium 7 genannt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Sparkasse Düren hat das Thema Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken im Fokus. Sie wird die weitere aufsichtsrechtliche Entwicklung in Verbindung mit weiteren Verbandsinformationen und -empfehlungen beobachten und die Erkenntnisse hieraus in ihr geschäftspolitisches Handeln und die Weiterentwicklung organisatorischer Regelungen rechtzeitig einfließen lassen. Nachhaltigkeit ist darüber hinaus seit jeher Teil des „genetischen Codes“ der Sparkasse Düren und damit fest verankert in unserem Geschäftsmodell. Wir bauen Nachhaltigkeit kontinuierlich aus und orientieren uns dabei u. a. an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Die einzelnen operativen Entscheidungen treffen und kontrollieren die jeweiligen Fachabteilungen in enger Abstimmung mit dem Vorstand. Über alle geschäftspolitischen Themen - und damit auch über Nachhaltigkeitsthemen - wird in wöchentlichen Vorstandssitzungen und regelmäßigen Jour Fixe-Terminen mit den Führungskräften informiert und diskutiert. Obwohl Präsenztermine mittlerweile wieder vermehrt durchgeführt werden, werden die in 2020 begonnenen digitalen Möglichkeiten für Meetings weiterhin genutzt. Durch den Wegfall der Wegstrecken und Fahrtzeiten können so ebenfalls CO₂-Ressourcen eingespart werden.

Entsprechende Informationen wurden zudem an alle Mitarbeiter:innen per Mitarbeiterinformationsportal (Intranet) und in regelmäßigen Veranstaltungen (z.B. Jahresauftaktveranstaltung) ebenfalls digital weitergegeben. Unser innerbetriebliches Vorschlagswesen regt die Mitarbeitenden dazu an, zielgerichtet Verbesserungsvorschläge einzubringen. (s. Kriterium 9 und 10 zu S-Innovation)

So stellen wir sicher, dass sämtliche Entscheidungen über alle Hierarchieebenen hinweg

schnell und zuverlässig im operativen Geschäftsbetrieb ein- und umgesetzt werden.

Das Nachhaltigkeitsteam (s. 5. Verantwortung) setzt sich aus Mitarbeitenden aus allen Bereichen der Sparkasse Düren zusammen. Die Teilnehmer:innen geben als Multiplikator:innen ihre gesammelten Informationen regelmäßig in den eigenen Bereichen weiter. Eine regelmäßige Information des Vorstands und der Gremien erfolgt durch den/die Nachhaltigkeitsbeauftragte:n.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Jahr 2018 hat die Sparkasse Düren Leitlinien zur Nachhaltigkeit erarbeitet, implementiert und in 2023 überarbeitet.

Anfang 2022 wurde mittels des Nachhaltigkeits-Kompasses (Check) durch die Firma N-Motion der Stand in Sachen Nachhaltigkeit erhoben und die Weiterentwicklung in 2023 erneut bewertet. In einem Strategieworkshop und einem späteren Maßnahmenworkshop konnten die Ergebnisse daraus in einem Maßnahmenkatalog zusammengetragen werden. In den regelmäßig stattfindenden Treffen des NH-Teams konnten diese Maßnahmen in den Handlungsfeldern Strategie, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb und Kommunikation/gesellschaftliches Engagement in den einzelnen Fachbereichen bearbeitet werden.

Zu den abgeschlossenen Maßnahmen (Leistungsindikatoren) zählen beispielsweise

- Entwicklung Gesamtkonzept Transformationsbegleitung (Schulung + Beratungsansatz)
- Entwicklung Konzept private Immobilienfinanzierung (PV, Heizung, Wallbox, E-Auto), Immobilie 2.0
- Entwicklung Konzept NH-Sparbrief / NH-Konto
- Entwicklung einer NH-Checkliste für Bauen/Sanieren
- Festlegung von Mindeststandards bei Mietgebäude
- Machbarkeitsstudie E-Mobilität: Ladesäulen BeratungsCenter (Kunden + Mitarbeiter) in Verbindung mit PV
- erstmalige Erstellung CO₂-Bilanz VfU-Tool
- Festlegung Einkauf 100% Ökostrom
- Entwicklung Konzept für Fuhrpark

Im Juni 2023 wurden in einem weiteren Maßnahmenworkshop 37 Maßnahmen in den zuvor genannten Handlungsfeldern vereinbart. Zu den abgeschlossenen Massnahmen zählen:

im Handlungsfeld Strategie:

- Schärfung der Aussagen zu Nachhaltigkeit
- Weiterentwicklung der NH-Ziele

im Handlungsfeld: Kerngeschäft:

- Einführung eines Förder-Navis für die private Immobilienfinanzierung
- Beteiligung an regionalem Ökosystem RSGV - (Branchen- und Fördermittelexperten für Firmenkunden)
- Überprüfung der CO₂-Einsparung von bargeldlosem Zahlen im Vergleich zu Bargeld

im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb:

- Einführung Job-Ticket

Das festgelegte Score-Ziel nach dem anerkannten Nachhaltigkeits-Kompass (N-Motion) - von der Sparkasse Düren heruntergebrochen auf die vier wesentlichen Handlungsfelder - Strategie, Kerngeschäft, Geschäftsbetrieb, gesellschaftliches Engagement und Kommunikation - bildet die Grundlage für eine regelmäßige Erfolgskontrolle der Nachhaltigkeitskompass der Sparkasse Düren.

Die NH-Score-Ziel für 2023 betrug 2,0 (Range 0-4) und beträgt für 2024: 2,4 und für 2025: 2,7.

Die Handlungs- und Themenfelder des NH-Kompasses korrespondieren mit den Leistungsindikatoren des DNK.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Der Corporate Governance Kodex für Sparkassen in NRW findet Anwendung. Die Sparkasse Düren erfüllt damit einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung der Organe der Sparkassen für die Sparkasse Düren und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Der Kodex beschreibt die Verpflichtung von Vorstand und Verwaltungsrat, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, für den Bestand und die weitere Entwicklung der Sparkasse Düren und eine nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrags zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Unternehmensleitbild: s. Kriterium 14

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Als Arbeitgeber sind wir tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. Diese beinhaltet auch eine leistungsorientierte variable Vergütung, die im Rahmen des Tarifvertrages und einer dazu geschlossenen Dienstvereinbarung gezahlt wird.

Ziele, die als Basis für die leistungsorientierte Vergütung dienen, sind aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und werden im Rahmen eines durchgängigen Prozesses differenziert auf die verschiedenen Organisationseinheiten heruntergebrochen. Aufgrund seiner Ausgestaltung und der Prozesse im Unternehmen werden durch das Vergütungssystem keine schädlichen Anreize gesetzt, erhöhte Risiken einzugehen.

Die leitenden Mitarbeitenden der zweiten Führungsebene erhalten eine außertarifliche fixe Vergütung und haben die Möglichkeit, eine zielorientierte variable Vergütung zu erhalten, für die eine angemessene Obergrenze festgelegt wurde. Die variable Vergütung bemisst sich nach der individuellen Leistung, wobei die Bewertung und Festsetzung durch das für den Fachbereich zuständige Vorstandsmitglied erfolgt. Maßgeblich hierfür ist der Zielerreichungsgrad der Jahresziele bzw. Jahresplanung der jeweiligen Direktion. Dabei sind die Ziele (u.a. auch qualitative Ziele) aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse Düren abgeleitet und auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet.

Die oberste Führungsebene (Vorstand) wird auf der Grundlage von Dienstverträgen entlohnt. Die Höhe der Vorstandsvergütungen orientiert sich dabei an Empfehlungen des RSGV. Diese basieren auf einem Grundbetrag und einer Leistungszulage, die jährlich vom Verwaltungsrat (Aufsichtsorgan) anhand eines vorher festgelegten Zielkataloges beschlossen wird. Die Vorstandsvergütungen werden im Jahresabschluss der Sparkasse Düren transparent dargelegt.

Im Nachhaltigkeitsteam wurde die Prüfung der Aufnahme von NH-Kriterien ins

Vergütungssystem (Teil des variablen Anteils von Vorstand und 2. Führungsebene) Mitte des Jahres beschlossen. Die Aufnahme soll sukzessive erfolgen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung) beinhaltet bankaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen für die Vergütungssysteme von deutschen Finanzinstituten, die schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbinden sollen. Dazu muss die Sparkasse Düren die Grundsätze des Vergütungssystems festlegen und mindestens einmal jährlich die Angemessenheit überprüfen, insbesondere die Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Hauses.

Die Grundsätze des Vergütungssystems müssen den Mitarbeiter:innen bekannt gemacht werden. Jährlich ist ein Institutsvergütungsbericht zu erstellen und dem Aufsichtsorgan vorzulegen. Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist darüber hinaus die Vergütungspolitik im Offenlegungsbericht zu veröffentlichen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht
erhoben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aus unserer Geschäftsstrategie leiten wir folgende
wesentlichen Anspruchsgruppen ab:

- Kund:innen (privat, gewerblich, kommunal)
- Mitarbeiter:innen
- Verwaltungsrat
- Träger

Unser Ziel ist eine auf Dauer ausgerichtete und vertrauensvolle
Geschäftsverbindung. Zu unseren Kund:innen stehen wir in regelmäßigem
Kontakt und ständigem Austausch. Unsere Kund:innen erreichen uns auf
verschiedenen Wegen, z.B. über unsere stationären BeratungsCenter, das
Digitale BeratungsCenter, E-Mails, Online-Banking oder die Sparkassen-App.
Durch die Einrichtung von zehn BeratungsCentern haben wir unsere Kompetenz
in die Fläche gebracht. Bei regelmäßigen Finanzkonzeptgesprächen stellen wir
die Ziele und Wünsche unserer Kund:innen in den Mittelpunkt und ermöglichen
so eine auf die Kund:innen individuell zugeschnittene Beratung. Wir verfolgen
hierbei eine ganzheitliche Beratungsphilosophie.

Mit unseren Mitarbeiter:innen stehen wir in intensivem Dialog. Wir unterstützen
die Qualifizierung aller Personen in der Personalentwicklung gleichermaßen.
Dies bezieht explizit die Qualifizierung für Führungsaufgaben ein. Mit dem in

2019 eingeführten "Führungs-Campus" knüpfen wir an die Maßnahmen aus unserem "Kulturentwicklungs- und Change Prozess" an. Ziel unserer neuen systematischen Führungskräfteentwicklung ist, über die veränderten Anforderungen an Führung zu informieren, Erfahrungen auszutauschen und wichtiges Handwerkzeug zur Ausgestaltung der Führungsrolle zu vermitteln. Der Führungscampus beinhaltet Maßnahmen zur individuellen Führungskräfteentwicklung, Teamentwicklung und Organisationsentwicklung.

Durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass das Qualifikationsniveau der Mitarbeitenden den aufsichtsrechtlichen und vor allem den marktbedingten Erfordernissen entspricht und insbesondere der Veränderungsprozess durch das Regionalkonzept "#zukunftheute" gut gelingt. Mit der Entwicklung der Beschäftigten tragen wir dazu bei, dass interne Karrieren im Hause Normalität sind. Dies dient der Bindung von Mitarbeitenden sowie der Reduzierung der externen Fluktuation.

Hinzu kamen in 2023

- Mitarbeiterbefragung zum Digitalisierungsindex (Kurzbefragung – Dimension Mitarbeitende)
- Einführung HELIX als digitale Lernplattformen für Learning on Demand und individualisiertes Lernen

Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und 14 weiteren Mitgliedern. Insgesamt zehn Mitglieder sind Vertreter des Trägers (Sparkassenzweckverband Kreis Düren - Stadt Düren), weitere fünf Mitglieder bestehen aus den Mitarbeitendenvertreter:innen unserer Sparkasse. Die Aufgabe des Verwaltungsrates ist es unter anderem, die Richtlinien der Geschäftspolitik zu bestimmen und die Geschäftsführung zu überwachen.

Der Träger der Sparkasse Düren ist der Sparkassenzweckverband Kreis Düren - Stadt Düren. Hiervon entfällt auf den Kreis Düren ein Anteil von 60% und auf die Stadt Düren ein Anteil von 40%.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Düren ist, ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden, in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kund:innen und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürger:innen in der Region.

Mit der Installation und dem Aufbau digitaler Kanäle, wie sie durch das Digitale BeratungsCenter angeboten werden, sowie mit einer top prämierten Internetfiliale, erfüllen wir das Bedürfnis unserer Kund:innen nach einer permanenten Erreichbarkeit - rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche.

Als Teil der Sparkassenfinanzgruppe nehmen wir regelmäßig an zentral organisierten Marktforschungsstudien und Kundenbefragungen teil. Hierdurch können wir uns noch besser auf die Bedürfnisse unserer Kund:innen einstellen.

Der offene Austausch mit den Mitarbeiter:innen wird durch eine niedrighschwellige Kommunikation über alle Hierarchieebenen hinweg gefördert. Weitere Kommunikationsbausteine sind das interne Mitarbeiterportal (Intranet) und das digitale Mitarbeitenden-Magazin "S-Presso". Mit der Einführung der "S-Presso-App" Mitte 2019 können alle Mitarbeitenden jederzeit Informationen über die Sparkasse mittels Handy oder aber während der Dienstzeit über den dienstlichen PC abrufen. Dadurch können Druck- und Versandkosten eingespart werden.

Die Kommunikation zum Träger der Sparkasse Düren, dem Sparkassenzweckverband Kreis Düren - Stadt Düren, sowie dem Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) über wichtige Themen und Fragestellungen erfolgt vornehmlich im Rahmen der regelmäßigen Gremiensitzungen und über den persönlichen Dialog.

Mit „S-Innovation“ haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge einzubringen. In 2023 wurden die beiden folgenden Ideen zum Thema Nachhaltigkeit eingereicht:

- Reduzierung von Papierverbrauch durch Optimierung von Drucksteuerungen in verschiedenen Prozessen, vor allem im Digitalen BeratungsCenter
- Abschaffung der Einweg-Kaffeebecher in der Kantine zur Reduzierung des Müllaufkommens

Diese Vorschläge werden auf Umsetzung hin geprüft. Weitere Informationen zu „S-Innovation“ sind unter Kriterium 10 beschrieben.

Von den genannten Stakeholdern wurden im Berichtszeitraum keine wichtigen Themen und Anliegen geäußert. Eine sogenannte Stakeholderanalyse wird derzeit nicht durchgeführt.

Aktuell plant die Sparkasse Düren die Umsetzung von Stakeholderanalysen.

Die wichtigsten Themen und Anliegen waren wie im Vorjahr

- der Ausbau der Digitalisierung
- der weitere Auf- und Ausbau der Vermögensverwaltung der Sparkasse Düren
- der AGB-Änderungsmechanismus und das BGH-Urteil "Prämiensparverträge"
- Stärkung des Firmenkundengeschäftes und damit Förderung der regionalen Wirtschaft
- EZB Zinsentwicklung und
- eine starke Fokussierung auf den Ausbau des Nachhaltigkeitsmanagements

Stärkung des Firmenkundengeschäft durch gezielte Kundeninformationen zu Fördermöglichkeiten aus Zuschüssen und Darlehen sowie Etablierung digitaler Newsletter. EZB Zinsentwicklung: Wiederaufbau eines attraktiven Angebotes zinstragender Anlagemöglichkeiten und Entlastung von Familien mit Immobilienwunsch durch umfangreiche Förderberatung (foerdernavi.de)

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wir fördern mit bedarfsgerechten Finanzprodukten und Beratungsangeboten die Stabilität der regionalen Wirtschaft, die Standortentwicklung und die Infrastruktur.

Neben der nachhaltigen Förderung des Spargedankens bieten wir unseren Kund:innen anlegergerechte Wertpapierprodukte an. Hierbei haben wir das Thema Nachhaltigkeit fest in den Beratungsansatz der Sparkasse Düren integriert und stellen unseren Kunden ein umfassendes Produktportfolio in unterschiedlichen Assetklassen zur Verfügung.

Seit diesem Jahr kann der Kunde/die Kundin sogar gezielte Vorgaben zu PAI (Principle Adverse Impact)-Zielen geben.

Die Vermögensverwaltung nutzt die Daten des renommierten ESG-Researchanbieters Clariti AI, um Investments auf ESG oder PAI -Kriterien bewerten zu können. Da die Datenverfügbarkeit dieser Researchdaten nicht in einem notwendigen Maße gegeben ist und dadurch die Offenlegungspflichten nicht erfüllt werden, wird unsere hauseigene Vermögensverwaltung nicht als nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert.

Wie im Vorjahr hat die hauseigene Vermögensverwaltung Smart Balance ihre quartalsweise Zertifizierung durch das Institut für Vermögensaufbau (IVA) aus München um eine Nachhaltigkeitsanalyse erweitert. Alle Depottypen werden auf einer fünfstufigen Skala mit 4 von 5 möglichen Bäumen bewertet. Das bedeutet, dass die ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Unternehmen und Organisationen, in die innerhalb dieser Portfolios investiert wird, von mehreren unabhängigen ESG-Ratingagenturen deutlich positiver bewertet wird, als ein im reinen ökonomischen Sinne vergleichbares Marktportfolio. Unsere Haltung in der Nachhaltigkeit unterstreichen wir durch die jährliche Anpflanzung von Bäumen durch die Vermögensverwaltung (siehe Kriterium 4).

Das Portfoliomanagement unserer Vermögensverwaltung SMARTbalance hat im Rückblick auf 2023 nach dem besonders herausfordernden Kapitalmarktjahr 2022 erneut überzeugt mit einer im Mitbewerbervergleich hervorragenden Performance. Auch die Auszeichnungen des Investmentprozess SMARTbalance

wurden wiederholt bestätigt. Die Sparkasse Düren ist auch 2024 einer der besten Vermögensverwalter Europas gemäß dem Handelsblatt Elite Report und dem Wirtschaftsmagazin Focus Money.

Auch in 2023 wurden neue Produkte im Rahmen des Produktfreigabeprozesses u.a. nach dem Aspekt der Nachhaltigkeit betrachtet. Bei unseren Sachkundes Schulungen wurde das Thema Nachhaltigkeit mit einem eigenen Themenbaustein berücksichtigt, so werden auch neue Berater:innen für das Thema sensibilisiert.

Als regionales Kreditinstitut tragen wir zum Klimaschutz, zum Ausbau erneuerbarer Energien, zur Lösung der demografischen Herausforderungen und sozialer Aufgaben bei.

Mit unserem Angebot [Fördernavi](#) ermöglichen wir Kund:innen den Zugang zu staatlich geförderten Programmen. Bau- und Sanierungsmaßnahmen mit hoher Energieeffizienz fördern wir zusätzlich mit einem Sonderzins, unsere "grüne Baufinanzierung". Hierbei gewährt die Sparkasse Düren einen Zinsrabatt von 0,5% als Anreiz zur Stärkung des Klimaschutzes beim Bauen oder Modernisieren (zusätzliche Details zu diesem Teil der Nachhaltigkeitsstrategie finden Sie in Kriterium 18).

Darüber hinaus wurde auch in diesem Jahr mit dem Kreis Düren im Rahmen der Initiative "2000 x 1000 Klimaschutz aktiv" ein subventioniertes Sonderkreditprogramm für erneuerbare Energien aufgelegt, welches hervorragend von den Kund:innen angenommen worden ist.

Wir verfolgen die aktuellen Entwicklungen der Märkte und der Politik. Unser hohes Maß an Fachwissen bringen wir in die ganzheitliche Beratung aller Kunden:innen mit ein.

Unsere gewerblichen Kund:innen begleiten wir über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Von der Existenzgründung über Expansion und Auslandsgeschäft bis zur Unternehmensnachfolge. Neben der Energieeinsparung ist auch die Energiegewinnung ein wichtiges Thema vieler Branchen.

Wir bieten allen Bürger:innen Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Unsere Dienstleistungen richten wir nach dem Nutzen unserer Kund:innen aus. Neuerungen, wie zum Beispiel das Elektronische Postfach im OnlineBanking und die Nutzung von neuen Medien mittels Apps und digitalen Zahlungsmöglichkeiten führen wir unmittelbar ein. Ende 2023 lag die Online-Banking-Quote bei insgesamt 76,5% (2022: 73,1%, 2021: 69,6%). Eine Unterscheidung nach Privat- und Geschäftsgirokonten ist seit diesem Berichtsjahr nicht mehr möglich. Alle Kund:innen mit Online-Banking verfügen über ein Elektronisches Postfach.

Im Frühjahr 2022 haben wir all unsere Depotbestandskund:innen aktiv auf eine Umstellung von papierhafte auf elektronische Zustellung der Pflichtdokumente angesprochen. So werden in der Wertpapierberatung, aber auch anderen Bereichen, in erheblichem Maße Ressourcen eingespart (Papier, Postlaufzeiten, Wegstrecken).

Wir bieten hochwertige Dienstleistungen zu marktgerechten Preisen. Unsere Preise sind fair und nachvollziehbar.

Die Sparkasse agiert in einem Umfeld, welches durch Innovationsdruck durch neue Mitbewerber:innen, sinkende Erträge und verändertes Kundenverhalten im Zeitalter der Digitalisierung bestimmt ist. Der Suche nach neuen, kreativen Ideen und Lösungen kommt damit eine immer größere Bedeutung zu. Das Ideenmanagement der Sparkasse Düren soll vor diesem Hintergrund den Mitarbeiter:innen der Sparkasse die notwendigen Rahmenbedingungen bereitstellen, um sich mit ihren Ideen an der Weiterentwicklung der Sparkasse zu beteiligen, ihr Arbeitsumfeld kreativ mitzugestalten und die Sparkasse für die Zukunft zu rüsten. Vor diesem Hintergrund wurde das Betriebliche Vorschlagwesen der Sparkasse Düren im Oktober 2022 durch „S-Innovation“ abgelöst. Bei S-Innovation handelt es sich um eine Web-Oberfläche, die direkt aus dem Mitarbeiterportal ICM erreichbar ist und grundsätzlich von allen Mitarbeiter:innen der Sparkasse Düren aus dem Sparkassennetz am Arbeitsplatz und im Rahmen des Mobilen Arbeitens aufrufbar ist. Alle Mitarbeiter:innen können Ideen einreichen, einsehen, bewerten und kommentieren. Es entsteht ein transparentes, offenes Netzwerk an Expertise. Grundidee des Ideenmanagements über "S-Innovation" ist der Gemeinschaftsgedanke. Über die öffentliche Diskussion und Bewertung der eingereichten Ideen wird das Potenzial der "Schwarmintelligenz" genutzt und allen Kolleg:innen die Möglichkeit zur konstruktiven Beteiligung gegeben.

Für uns steht die Zufriedenheit unserer Kund:innen an erster Stelle. Daher ist es für uns wichtig, möglichst viele Anregungen und Erwartungen von Kund:innen zu erfassen, um auf diese Weise Verbesserungspotentiale zu erkennen, Prozessabläufe zu optimieren und zukünftigen Beschwerden vorzubeugen.

Wir erheben in regelmäßigen Abständen die Zufriedenheit unserer Privatkundschaft i.R. des S-Online-Kunden-Dialogs (SOKD). Über das Online-Banking und die S-App als Anknüpfungspunkt bieten wir unseren Kund:innen einen schlanken und digitalen Feedbackprozess. In Zeitreihe und im Benchmarkvergleich zu anderen Sparkassen analysieren wir die Wahrnehmungen zu Service und Beratung der Sparkasse Düren und identifizieren Impulse und Chancen zur Förderung bedarfsgerechter Kund:innenerlebnisse. Punktuell ergänzen wir den SOKD mit weiteren Erhebungen, z.B. durch Marktanalysestudien und Testkäufe, um aus weiteren Perspektiven Anhaltspunkte zur Unterstützung der Kund:innenzufriedenheit zu gewinnen.

Wir haben seit vielen Jahren eine Beschwerdestelle eingerichtet, die eine kurzfristige und angemessene Bearbeitung von Kund:innenbeschwerden und -anregungen sicherstellt und bei Bedarf Verbesserungen einleitet. Eine Analyse der Beschwerden erfolgt regelmäßig. Wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche und operationelle Risiken sollen so festgestellt und behoben werden. Die aus der Beschwerdebearbeitung gewonnenen Erkenntnisse sind in das Risikomanagement einzubeziehen. Vierteljährlich wird ein Beschwerdereport erstellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Deka (hier Deka Easy Access) wird das zur Verfügung gestellte Nachhaltigkeitsrating der "imug rating GmbH" genutzt. 100% der Finanzanlagen durchlaufen eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren.

Folgende Überprüfungen werden durchgeführt:

- Renten anhand des von der Deka gelieferten imug-Ratings
- Termingelder (Landesbanken/Deka/Bundesbank) analog des imug-Ratings
- Beteiligungen hinsichtlich einer Klassifizierung nach Artikel 8/9

Die imug gehört in Deutschland im Bereich Nachhaltigkeit zu den führenden Anbietern und konnte bereits über 25 Jahre als Research und Beratungseinrichtung für Nachhaltigkeit Kompetenzen aufbauen. Sie überwacht weltweit Aktien, Unternehmens-, Bank- und Staatsanleihen von über 3.200 Staaten, Institutionen und Unternehmen. Dazu hat die Nachhaltigkeitsagentur imug einen Nachhaltigkeitsfilter für die Sparkassen-Eigenanlagen entwickelt. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den folgenden Themenfeldern:

- UN-Global Compact u.a. Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsnormen und Korruptionsprävention
- Rüstung
- Fossile Brennstoffe
- Tabak
- Freedom House Index (zivile Freiheit und politische Rechte)

Die Auswertung der Prüfung erfolgte über die DekaBank. Untersuchung von Aktien, Unternehmens-, Staats- und Bankanleihen unter den folgenden Aspekten:

- Umwelt: Mangelhafter Umgang bei schwerwiegenden Umweltskandalen
- Rüstung: Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen (Streubomben, Anti-Personenminen)
- ILO- Kernarbeitsnormen: Mangelhafter Umgang bei Verstößen gegen die ILO- Kernarbeitsnormen (Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Versammlungsfreiheit)
- Korruption: Mangelhafter Umgang mit Korruptions- und Bestechungsvorfällen.

In 2020 haben wir begonnen, den Bereich Nachhaltigkeit in der Anlageberatung sukzessive auszubauen. In 2023 wurde dieser Weg konsequent fortgeführt.

"Heute schon an morgen denken, die Zukunft aktiv und verantwortungsbewusst gestalten, diese Ziel kann man auch bei der Geldanlage verfolgen". Nach diesem Prinzip bieten wir im Kund:innengeschäft eine größere Auswahl an "Nachhaltigkeitsprodukten" (der Bereiche ESG und Impact) an.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit als nicht produzierendes Unternehmen ist der Verbrauch an natürlichen Ressourcen zwangsläufig geringer als bei Industrieunternehmen. Es werden primär Papier und Energie verbraucht. Abfall und Abwasser fallen ausschließlich im haushaltsüblichen Rahmen an. Details hierzu sind den Leistungsindikatoren der Kriterien 11 und 12 zu entnehmen. Vor dem Hintergrund gegenwärtiger ökologischer Herausforderungen sind wir bestrebt, unseren Ressourcenverbrauch zu reduzieren. Unsere Mitarbeitenden halten wir dazu an, schonend mit den Ressourcen (z.B. Strom, Heizung, Wasserverbrauch) sowie der Abfallproduktion umzugehen, um so den ökologischen Fußabdruck klein zu halten. Durch ein Energieaudit (DIN 16247-1) beschäftigen wir uns umfassend mit der Reduzierung von Primärenergie (Strom, Gas).

Seit Oktober 2018 nutzen wir für den Bereich Vorstandssitzungen und im Personalratsbereich ein digitales Sitzungsmanagement. In 2019 folgten die S-Presso-App, die elektronische Personalakte sowie die Digitalisierung des Freigabeworkflows von Vorstands- und Dienst-Anweisungen etc. Ferner wurde in 2019 mit der Einführung der Elektronischen Kreditakte begonnen und hat in 2021 ihren Abschluss gefunden. Im September 2024 werden die Gremiensitzungen ebenfalls auf ein digitales Format umgestellt. Mit der positiven Entwicklung der Nutzung des Online-Bankings sowie des ePostfaches und dem Ausbau der digitalen Kanäle sind wir auf dem richtigen Weg. Hierdurch erzielen wir deutliche Effizienzgewinne, Papiereinsparung, Transportminimierung, kürzere Wege, schlankere Prozesse, schnellere Entscheidungen, sinkende Raumkapazitäten und -kosten.

Wir sehen derzeit weder in der eigenen Geschäftstätigkeit noch in unseren Geschäftsbeziehungen zu Dritten Risiken, die schwerwiegende ökologische Auswirkungen haben könnten.

Dies schlägt sich beispielsweise auch darin nieder, dass wir keine Rohstoffspekulationen im

Depot A (Eigenanlagen) tätigen und wir uns bei der Beschaffung von Werbegeschenken auf regionale Produkte und Produkte der Sparkassen-Finanzgruppe konzentrieren.

Die systematische Erfassung des Verbrauchs und der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen nehmen wir seit 2022 mit Hilfe des Kennzahlentools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) vor.

Im August 2022 wurde die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristige Maßnahmen (EnSikuMaV) erlassen und veröffentlicht.

Die Umsetzung der Verordnung erfolgte mit folgenden Maßnahmen:

- Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsräumen, die nicht dem dauerhaften Aufenthalt dienen
- Höchsttemperatur für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen: es werden z.B. SB-Foyers in den BeratungsCentern beheizt, SB-Foyers in den SB-Filialen nicht geheizt, sondern ausschließlich gegen Frostschutz gesichert.
- Trinkwassererwärmungsanlagen in öffentlichen Nichtwohngebäuden und
- Außenbeleuchtung von Gebäuden abschalten

Im März 2023 wurde die Verordnung durch die Bundesregierung wieder aufgehoben. Die Reduzierung der o.g. Punkte wurden bei Bedarf und Erfordernis nochmals geprüft und teilweise zurückgenommen. 60-65% der Einsparungen hatten im Berichtsjahr weiterhin Bestand.

Auch weiterhin sind alle Mitarbeitenden aufgerufen, zur Einsparung von Energie beizutragen und bei kälteren Temperaturen z.B. bei der Auswahl der Kleidung die Optionen des Dresscode Business Casual zu nutzen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Düren setzt sich fortlaufend Ziele für die ökologischen Aspekte der Unternehmensführung. Diese orientieren sich insbesondere aus den vereinbarten Maßnahmen, hierzu im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb. Die Umsetzungserfolge erfasst die Sparkasse Düren systematisch u.a. über die Auswertungen des Nachhaltigkeits-Kompasses.

Im Jahr 2023 wurde erneut ein Energieaudit (DIN 16247-1) durchgeführt, aus dem folgende Energiesparmaßnahmen abgeleitet wurden.

Dies sind beispielsweise:

- Weiterführung der LED-Umrüstung
- Austausch von Heizungspumpen
- Ersatz nicht mehr genutzter Filialen durch SB-Pavillons

Der Vorstand ist als Entscheidungsträger im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung in die Aufnahme und Durchführung entsprechender Maßnahmen eingebunden. Der Prüfprozess erfolgt über einen vierteljährlichen Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen.

Im Energieaudit werden die Gebäude mit den Energie verbrauchenden Installationen und Anlagen aufgeführt, geclustert und entsprechend ihres Energieverbrauchs eingeordnet und bewertet. Die Sparkasse hat damit nach 2015 und 2019 die Probiotec GmbH der Weyer Gruppe aus Düren beauftragt.

Für einzelne Objekte wurden bereits in den letzten Jahren höhere Standards für Energieeffizienz und Barrierefreiheit angewandt und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Die Umstellung der Beleuchtung auf LED in weiteren BeratungsCentern ist in 2023 erfolgt, ebenso die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem BC Düren.

Die Sparkasse Düren führt seit 2020 in ihrem Fuhrpark „rein elektrisch“ betriebene Fahrzeuge als Poolfahrzeuge. Ein Laden ist über die im Innenhof des City-Karrees in 2020 installierte Ladesäulen möglich. Der für den Ladevorgang erforderliche regenerative Strom wird durch einen Grünstrom-Liefervertrag bezogen. Für das Laden der Vorstandsfahrzeuge ist in 2020 und 2021 jeweils eine Wallbox in der Tiefgarage installiert worden. Sukzessive ist ein Austausch von weiteren KFZ hinzu E-Fahrzeugen geplant. So konnte Ende 2022 ein Fiat Doblo (Diesel) Baujahr 2006 verkauft und durch ein E-KFZ ersetzt werden. Die Einführung des Job-Tickets soll unsere Mitarbeitenden dazu motivieren, umweltfreundlicher zur Arbeit zu kommen.

Es ist ferner unser Ziel, den Papierverbrauch sukzessive zu senken, z.B. durch Digitalisierung von Sitzungsunterlagen, die Einführung der Elektronischen Kreditakte, den grundsätzlichen Verzicht auf einen Papierausdruck beziehungsweise die Drucker-StandardEinstellung auf "beidseitiger Druck" in der gesamten Sparkasse Düren.

Im Rahmen der Unterhaltsreinigung und Abfallbeseitigung / -entsorgung wird weitestgehend auf den Einsatz von Mülltüten verzichtet. In einzelnen Bereichen wurde auf den Einsatz von Abfalleimern je Arbeitsplatz verzichtet und eine zentrale Sammelstelle z.B. im Bereich des gemeinsamen Flures eingerichtet. Die Sortierung nach Papier, Restmüll und "Grüner Punkt" ist selbstverständlich.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risikoanalyse zum Ressourcenmanagement in unserem Hause ist die Durchführung eines Energieaudits (zuletzt 2023). Die uns aus dem

Energieaudit aufgezeigten Energie-Ineffizienzen (Risiken) werden von uns aufgegriffen und durch adäquate Energie-Effizienzmaßnahmen behoben. Beispielhaft ist hier zu nennen der Austausch ineffizienter Leuchten durch moderne und energieeffiziente LED-Technik.

Weitere Informationen auf den regelmäßigen Planungs- und Kontroll-Prozess siehe Kriterium 7.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister ist Papier unser wesentlich eingesetztes Material.

Papierverbrauch

	Gewicht in Tonnen	*
2023	26,27	- 17,5%
2022	31,84	+ 30%
2021	24,41	- 1,3%
2020	24,75	- 10 %
2019	27,41	+ 20 %

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Grundsätzlich zeigen die Digitalisierung und das Arbeiten im Homeoffice Wirkung auch in Bezug auf den Papierverbrauch gegenüber dem Vorjahr.

In 2022 sind jedoch folgende Sonderfaktoren zu beachten:

- Durch die Kundenanschriften aufgrund des AGB-Änderungsmechanismus und der Beschwerden zum BGH-Urteil Prämiensparen konnte die Einsparung des Papierverbrauchs des letzten Jahres leider nicht fortgesetzt werden.
- Bevorratung Papier aufgrund Papierknappheit: Bei den genannten Werten handelt es sich um die bestellten Produkte. Es wurden Vorräte angelegt, um keinen Engpass zu

erhalten. Das Papier ist zwischengelagert und kann in den Folgejahren sukzessive verbraucht werden.

Kategorie	Beschreibung	2023 (in t)	2022 (in t)	*
Nicht erneuerbare Materialien	Frischfaserpapier	9	6	+50%
Erneuerbare Materialien	Recyclingpapier	17	25	-32%
GRI 301 - 1: Gesamter Papierverbrauch		26	32	-18,8%

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

	Strom in Mio. kWh	*	Heizung in Mio. kWh	*
2023	1,86	-10,1%	3,20	-19,2%
2022	2,08	-13,7%	3,96	-17,1%
2021	2,41	-7,3%	4,78	+11,4%
2020	2,60	-2,6%	4,29	+0,2%
2019	2,67	+1,1%	4,28	-2,0%

* Veränderung gegenüber Vorjahr

Wie im Vorjahr ist auch in diesem Jahr der Stromverbrauch um 10,1% (2022: -13,7 %), der Heizverbrauch um 19,2 % (2022: -17,1 %) zurückgegangen. Aufgrund der Energiekrise wurden Maßnahmen festgelegt, die auf die Energieeinsparung einzahlen. Siehe Kriterium 11 zur Umsetzung der EnSikuMaV.

Bis Ende 2022 trennte sich die Sparkasse von drei Immobilien, für die Engeriekosten anfielen. Im Ersatz dafür konnten sogenannte Rotunden für Geldausgabeautomaten aufgebaut werden, die derzeit zwar Strom, aber keine Heizung benötigen.

Die Sparkasse Düren bezieht den Großteil ihrer Energie (Strom und Gas) von den Stadtwerken Düren. Es liegen für die Jahre 2022 und 2023 100%-Ökostrom und Ökogas-Zertifikate vor.

Freiwillige Klimaschutzleistungen können durch den Erwerb entsprechender Zertifikate abgedeckt werden.

Kategorie	2023		2022		*
	a)	b) 2023	a)	b) 2022	
a) Verbrauch in der jeweiligen Einheit b) Umrechnung in GJ					
Gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen					
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	111.279	401	173.953	626	-36%
Benzin aus Fahrzeugen in km	189.000	468	217.889	540	-13%
Stromverbrauch					
Strom aus Speicherwasserkraftwerken	636.112	2.290	1.075.925	3.873	-41%
Strom aus Windkraftwerken	911.605	3.282	118.502	427	+669%
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	137.841	496	203.953	734	-32%
Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Eigenproduktion	2.059	7	0	0	+100%
Strom aus Abfallverbrennung	0	0	16.929	61	-100%
Strom aus Gaskraftwerken	0	0	144.836	521	-100%
Strom aus Braunkohlekraftwerken	0	0	366.792	1.320	-100%
Strom aus Kernkraftwerken	0	0	158.003	569	-100%
Wärmeverbrauch					
Fernwärme aus Biogas	1.089.684	3.923	0	0	+100%
Fernwärme aus Wärmepumpe	0	0	2.267.667	8.164	-100%
Fernwärme aus Erdgas	1.561.615	5.622	305.263	1.099	+412%
Fernwärme aus Heizöl/Diesel	0	0	618.455	2.226	-100%
Fernwärme aus Steinkohle	0	0	773.068	2.783	-100%
Disclosure - 302-1: Gesamter Energieverbrauch	nicht addierbar	16.489	nicht addierbar	22.944	-28%

* Veränderung gegenüber Vorjahr

BGF der betriebsnotwendigen Einheiten (ohne Tiefgaragen, Leerstände, Fremdvermietung aber inkl. Keller): 20.548,56 m².

BGF steht für Brutto-Grundfläche und wird in der DIN 277 (Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau) definiert. Dazu gehören die Grundflächen von nicht nutzbaren Dachflächen und von konstruktiv bedingten

Hohlräumen, z. B. in belüfteten Dächern oder über abgehängten Decken.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Entwicklung in den Verbrauchsbereichen Papier, Strom, Heizenergie und Wasser sowie die jeweiligen Ursachen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Leistungsindikator: Papier GRI SRS-301-1, Strom und Heizenergie GRI SRS-302-1, Wasser GRI SRS-303-3.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasserverbrauch (eigene Objekte):

	m ³	*
2023	4.829	+1,5 %
2022	4.758	+0,9 %
2021	4.717	-13,2 %
2020	5.434	-22,5 %
2019	7.013	+6,0 %

*Veränderung gegenüber Vorjahr

Die Einsparungen in 2021 konnten in 2022 und in 2023 nicht fortgesetzt werden. Die Einsätze im Homeoffice wurden im Laufe des Jahres 2022

aufgrund des Rückganges der Pandemie mit und mit reduziert, wodurch der Wasserverbrauch prozentual stieg.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfallmenge in kg:

	Papier/ Pappe	Kunststoff	gebrauchte Geräte
2023	43.065	0	0
2022	10.060	140	1.925
2021	64.120	240	2.390

Die Abfallentsorgung erfolgt in unserem Haus dezentral über die Kommunen. Bisher konnte uns für "Müll" und "gelbe Tonne" keine Angaben gemacht werden. Eine Erfassung und Bewertung dazu erfolgt, sobald diese vorliegen.

Kategorie	2023 in t	2022 in t
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	52,9	18,1
Abfälle zur Verbrennung	10,1	
Total Disclosure 306-2: Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls	63,0	18,1

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die größten Emissionsquellen der Sparkasse Düren sind:

- Heizenergieverbrauch
- Stromverbrauch
- Papierverbrauch
- Fuhrpark / Dienstreisen
- Abfall

Zur Senkung des Emissionsausstoßes sind in Kriterium 12 bereits einige Maßnahmen beschrieben, die sich aus der Teilnahme am Energieaudit ergeben haben.

Für die Berechnung der CO₂-Emissionen wurden die in den Leistungsindikatoren zu Kriterien 11 und 12 genannten Bezugsgrößen herangezogen.

Weitere Maßnahmen zur Nachhaltigkeit wurden durch das NH-Team im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb erarbeitet. Für die Zukunft ist geplant, einen Status Quo in den Bereichen Ressourcenschonung und Klimaschutz zu ermitteln. Auf Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse werden anschließend geeignete Maßnahmen definiert, um den "ökologischen Fußabdruck" der Sparkasse Düren sukzessive zu verkleinern. (s. Kriterium 7 mit Verweis auf den regelmäßigen Planungs- und Kontroll-Prozess). Weitere Massnahmen sind für 2024 geplant.

Wir verfolgen derzeit die Ziele, haben sie jedoch nicht weiter konkretisiert und können daher keine weiteren Angaben machen.

Seit 2022 messen und erheben wir unsere CO₂-Emissionen mit dem Kennzahlen Tool des VfU, das auf den Vorgaben des GHG-Protocol basiert. Über die nun jährlich eingesetzten VfU-Tool-Berechnungen werden die CO₂-Einsparungen in den einzelnen Bereichen transparent und vergleichbar gemacht.

[VFU-Kennzahlen 2023 Blatt C2.pdf](#) (36.93 KB)

[VFU-Kennzahlen 2023 Blatt C3 Resultate GRI.pdf](#) (201.77 KB)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden bzw. kontrolliert werden können, z.B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

Kategorie:	2023 Tonnen CO ₂ - Äquivalent	2022 Tonnen CO ₂ -Äquivalent	*
A) Brennstoffe:			
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft- Kopplung	49	61	-20%
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft- Kopplung	61	72	-15%
B) Treibstoffe:			
Benzin	38	44	-14%
Total Disclosure - 305-1: Direkte (Scope 1) THG- Emissionen	147	177	-17%

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein Unternehmen anfallen, z.B. durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

Kategorie:	2023 Tonnen CO ₂ - Äquivalent	2022 Tonnen CO ₂ - Äquivalent	*
A) Aus Stromverbrauch – Location Based	702	867	-19%
A) Aus Stromverbrauch – Market Based	586**	520**	
B) Aus Fernwärme	310	607	-49%
C) Aus Elektromobilität	-	-	
Total Disclosure – 305-2: Anteil indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Location Based)	1.012	1.474	-31%
Total Disclosure – 305-2: Anteil indirekter THG-Emissionen (Scope 2 Market Based)	310	1.126	-70%

* Veränderung gegenüber dem Vorjahr

** Davon 0 t durch Lieferanten kompensiert. Eine Rückmeldung des Lieferanten steht noch aus.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens ausgelöst und induziert werden. Dazu zählen z.B. Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen.

Kategorie:	2023 Tonnen CO ₂ - Äquivalent	2022 Tonnen CO ₂ - Äquivalent	*
Strom	38	108**	-70%
Wärme	122	338**	-64%
Verkehr	25	29	-14%
Papier	21	25	-16%
Wasser	3	3	0
Total Disclosure - 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG- Emissionen	210	502	-58%

* Veränderung gegenüber dem Vorjahr

** Davon 0 t durch Lieferanten kompensiert

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zur Reduzierung der Treibhausgas (THG)-Emissionen wurden und werden zahlreiche Maßnahmen getroffen, siehe Kriterium 12 und 13. Daraufhin hat sich die Sparkasse Düren das Ziel gesetzt, unsere CO₂-Emissionen auf Basis des Jahres 2018-2023 zu reduzieren.
Erreicht werden soll dies durch Bezug von ökologischen Energieträgern, Reduzierung im Verbrauch und Maßnahmen im Bereich Technik, Fuhrpark und Materialwirtschaft.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Düren verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Düren

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Düren umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte,

der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Düren erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse Düren umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden und werden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomeikonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der

Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

2. Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Düren mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die Green Asset Ratio (GAR) insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Düren. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Düren nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse Düren aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die

Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

3. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Düren zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Düren eine hohe Bedeutung. Denn die EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Düren wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden. Die Sparkasse Düren setzt derzeit Prozesse auf, um die Unternehmenskunden hierzu zu sensibilisieren.

4. Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Düren hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

5. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Düren auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,31 %. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Düren auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,31 %. Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein. Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil/größere Anteile der Aktiva der Sparkasse Düren gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A

besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Düren ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.697 Mio. Euro begeben. Dies entspricht ca. 39,97 % der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse Düren finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,73 %. Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur "A+" ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Düren weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 70 Mio. Euro aus. Davon wurden 70 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert. 0 Mio. Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Düren keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Düren hat zum Geschäftsjahresende 2023 0 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch im Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR in den Zellen a 38 a 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt. Derzeit sind 0 % bzw. 0 % der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen,

gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Düren zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Düren die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Düren weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 0 Mio. Euro auf. Davon sind 0 % taxonomiefähig

und 0 % taxonomiekonform. Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 %.

Kreditinstitut

Die Sparkasse Düren hat zum Geschäftsjahresende 2023 0 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro davon 0 %, sowie direkt gehaltene Anleihen (0 Mio. Euro davon 0 % taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner

abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Die den Kennzahlen der Sparkasse Düren zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Düren ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Düren die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Düren machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,31 % (Basis Turnover) bzw. 0,31 % (Basis CapEx) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Düren hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Düren hat zum Geschäftsjahresende 2023 1.657 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 1.657 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Düren betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (31,67 %) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekenzzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Düren besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 1.657 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Düren zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist

möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse Düren. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 0 % der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkassen Düren zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Düren hat zum Geschäftsjahresende 2023 46 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Sparkasse Düren, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 1.787 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 34,16 % der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Düren hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 31 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 0,59 % der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Düren hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 954 Mio. Euro. Dies entspricht ca. 18,23 % der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Düren. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die Sparkasse Düren hat zum Geschäftsjahresende 2023 keine Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Somit erfolgt im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ kein Ausweis.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählt u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das

Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Düren bejaht keine dieser sechs Fragen. Die Sparkasse Düren hält im Eigengeschäft jedoch einen Aktien-ETF, bei dem eine Beteiligung in Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nicht ausgeschlossen werden kann. Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie-Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit Fonds-basierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wird jedoch auf die manuelle Nacherfassung des Fonds innerhalb der Meldebögen verzichtet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass für 2022 erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben zu diesem Meldebogen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse Düren begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Sparkasse Düren veröffentlicht werden.

Hinweise zu Beschränkungen:

DeIVO 2023/2485 (Umweltziele 1 und 2)

Am 21.11.2023 veröffentlichte die Europäische Kommission die Delegierte

Verordnung 2023/2485. Diese erweitert die bereits definierten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2021/2139. Für das Umweltziel 1 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 3.18. bis 3.21. sowie 6.18. bis 6.20. neu definiert und mit technischen Bewertungskriterien zur Bestimmung der Taxonomiekonformität unterlegt. Für das Umweltziel 2 wurden die Wirtschaftstätigkeiten 5.13., 8.4., 9.3., 14.1. und 14.2. mitsamt der technischen Bewertungskriterien ergänzt. Die Finanzunternehmen sind dazu angehalten, zum Berichtsstichtag 31.12.2023 die Taxonomiefähigkeit hinsichtlich der neu definierten Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Hierzu wurden zunächst zweckgebundene Vermögenswerte auf Grundlage ihrer NACE-Code-Klassifikation identifiziert, deren Verwendungszweck potentiell einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten unter den Umweltzielen 1 oder 2 entsprechen könnte. In einem zweiten Schritt wurden die identifizierten Vermögenswerte auf Taxonomiefähigkeit untersucht.

Im Rahmen der Untersuchung ergaben sich für das Umweltziel 1 taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von 4,26 Mio. Euro. Für das Umweltziel 2 wurden taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von 77,99 Mio. Euro identifiziert. Taxonomiefähige und taxonomiekonforme Vermögenswerte, die einer der bisherigen Wirtschaftstätigkeiten aus der Delegierten Verordnung 2021/2139 zugeordnet sind, werden in den entsprechenden Positionen innerhalb der Meldebögen ausgewiesen. Der Ausweis taxonomiefähiger Vermögenswerte, die einer der neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnung 2023/2485 zugeordnet werden, ist in den Meldebögen aufgrund der noch ausstehenden technischen Unterstützung sowie Komplexität einer manuellen Nacherfassung derzeit noch nicht möglich. Eine technische Umsetzung ist zum Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die betroffenen Vermögenswerte dann vollständig innerhalb der Meldebögen technisch ausgegeben werden. Aufgrund der sehr kurzfristigen Veröffentlichung der entsprechenden Rechtstexte zu den Umweltzielen 3 bis 6 im Amtsblatt der Europäischen Union, sind die Angaben zu diesen vier Umweltzielen in den Meldebögen noch nicht sonderlich aussagekräftig. Daher wird aufgrund der Unwesentlichkeit der Angaben auf eine Darstellung verzichtet. In den nächsten Jahren wird wegen einer verbesserten Datenlage mit einer höheren Aussagekraft gerechnet.

FAQ der EU-Kommission

Am 21.12.2023 hat die EU-Kommission ein FAQ zur EU-Taxonomie bei Finanzinstituten im Entwurf veröffentlicht. Diese werden aktuell analysiert. Anpassungen werden, falls diese notwendig sind, in 2024 umgesetzt.

Investmentfonds Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Demzufolge ist gemäß der Delegierten Verordnung

2021/2139 die Taxonomiefähigkeit und -konformität unter den Umweltzielen 1 und 2 sowie die Taxonomiefähigkeit in Verbindung mit den neuen Wirtschaftstätigkeiten der Delegierten Verordnungen 2023/2485 und 2023/2486 zu berichten. Aufgrund der aktuell fehlenden Schnittstellen zur Übermittlung von ISIN-basierten Taxonomie-Kennzahlen, der teilweise fehlenden Verfügbarkeit Fonds-basierter Kennzahlen sowie Komplexität in der Erfassung wird auf die manuelle Nacherfassung der Investmentfonds innerhalb der Meldebögen verzichtet. Eine technische Umsetzung ist für den Berichtsstichtag 31.12.2024 geplant, sodass die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Investmentfonds dann innerhalb der dafür vorgesehenen Positionen innerhalb der Meldebögen berichtet werden.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Düren hat kein spezielles Konzept zu den Arbeitnehmerrechten. Sie unterliegt dem TVöD und hält alle Arbeitnehmerschutzrechte ein. Für den Teilbereich Gesundheitsmanagement wurde in 2023 ein Konzept erstellt.

Die Sparkasse Düren ist als Anstalt des öffentlichen Rechts regional - und somit auch nur national - tätig und hält sich an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Mögliche Risiken für die Arbeitnehmenden können sein: mentaler Stress und Arbeitsüberlastung sowie Arbeitsunfälle. Im Rahmen eines Arbeitskreises wurden unsere Arbeitsplätze im Hinblick auf eine psychische Gefährdungsanalyse stetig bewertet. Risiken wirken wir durch ein psychosoziales Beratungsangebot und Sensibilisierungsmaßnahmen der Führungskräfte entgegen. Wir bieten Seminare für Führungskräfte und Mitarbeitende an, damit psychische Risiken früher erkannt werden können.

Durch unser psychosoziales Beratungsunternehmen "EAP-Assist" erhalten wir halbjährlich einen detaillierten Report über Anzahl, Themenverteilung und Entwicklung der in Anspruch genommenen Beratungsgespräche. Einen anonymisierten Report ziehen wir als Risikoanalyse heran.

Über die betriebliche Mitbestimmung, verankert im Landespersonalvertretungsgesetz NRW, hinaus, wird der Unternehmenskultur besondere Bedeutung zugemessen. Daher können sich die Mitarbeitenden im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen, sowie auch speziellen Dialogformaten (z.B. digitale Sprechstunden mit den Vorstandsmitgliedern) regelmäßig einbringen.

Mitte 2022 wurden allen Mitarbeitenden eine "Online-Schulung stärkt Nachhaltigkeits-Know-How" in Form eines WBTs zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen sind unter Kriterium 16 beschrieben. Die Teilnahme des Vorstands an Teamrunden in den einzelnen Bereichen ist möglich. Seit 2023 findet das gemeinsame Frühstück mit dem

Vorstandsvorsitzenden, zu dem Mitarbeitende aus den unterschiedlichsten Bereichen im kleinen Kreis eingeladen sind, wieder statt.

Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus achten wir auf eine werte- und teamorientierte Führungskultur.

Daher wurden in verschiedenen Prozessen allgemeingültige und wesentliche Aspekte der Unternehmenspolitik erarbeitet. Diese wurden im Unternehmensleitbild "Gut+" verschriftlicht.

Unser Unternehmensleitbild "Gut+" gibt eine langfristige Orientierungshilfe für das eigene Identitätsverständnis sowie für die gewünschte und gelebte Kund:innen- und Mitarbeitendenorientierung.

Gut+ Leitsätze:

- + Wir sind fair, menschlich, nah - Die Nr. 1 für die Region.
- + Wir schaffen Sicherheit, Vertrauen und Perspektiven.
- + Wir machen Mitarbeitende und Kunden:innen zu unseren Fans.
- + In unserer S-Familie will jeder jeden Tag besser werden und wir unterstützen uns dabei.
- + Wir gestalten mit effizienten Prozessen Hand-in-Hand unseren nachhaltigen Erfolg.
- + Wir engagieren uns in der Region.
- + Wir leben das S.

Das Nachhaltigkeitsteam, dem Mitarbeitende aus verschiedenen Abteilungen des Hauses angehören, hat sich in 2019 konstituiert. Seit Anfang 2022 wurde mittels Strategie- und Maßnahmenworkshop Maßnahmen in einzelnen Handlungsfeldern festgelegt und im Laufe des Jahres bearbeitet. Regelmäßige Treffen finden alle sechs Wochen statt. Die beteiligten Mitarbeitenden fungieren als Multiplikatoren und bringen Ideen aus ihren Bereichen ein.

Weitere Angaben zu Zielen im Hinblick auf Rechte für Arbeitnehmende können nicht gemacht werden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant:innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden alle Personen für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet und zudem die angemessene Bezahlung für die ausgeübten

Tätigkeiten sichergestellt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bietet einen Diskriminierungsschutz für alle Mitarbeitenden. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Die Sparkasse Düren erfüllt die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend.

Auf Basis des Landesgleichstellungsgesetzes werden in einem Gleichstellungsplan Maßnahmen festgelegt, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Die Gleichstellungsbeauftragte überwacht die Einhaltung des Gesetzes.

Zur Deckung des Personalbedarfs insbesondere im Kundenservice stellen wir „Quereinsteiger:innen“ ein, die durch ein umfangreiches Onboarding an ihre neue Aufgabe herangeführt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über den Besuch des Qualifizierungslehrgang „Sparkassenkaufmann:frau“ für andere Aufgaben in der Sparkasse zu qualifizieren.

Weiterhin soll allen Mitarbeiter:innen die Chance gegeben werden, Familie und Beruf zu vereinbaren. Hierfür werden beispielsweise eine flexible Gestaltung der Arbeitszeiten oder auch verschiedene Teilzeitmodelle angeboten. Darüber hinaus können Entgeltbestandteile in zusätzliche Urlaubstage umgewandelt werden.

Seit 2019 hat die Sparkasse Düren den Mitarbeitenden die Möglichkeit auf mobiles Arbeiten ("S-Flexi") eröffnet. In 2023 ist der Anteil der im Mobile-Office Arbeitenden auf 67,5 % (2022: 55%, 2021: 40%) gestiegen. Hierbei obliegt die Wahl eines geeigneten Ortes für das mobile Arbeiten der oder dem Beschäftigten. Mobiles Arbeiten kann sowohl von zu Hause, auf Dienstreisen als auch von weiteren Orten, die für die sorgfältige Aufgabenerledigung geeignet sind, erfolgen. Neben der Einsparung von Fahrstrecken und -zeiten (Freiräume im Sinne des Work-Life-Balance) geht damit eine deutliche Einsparung von fossilen Ressourcen (Kraftstoff) und Emissionen einher.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden eine kostenlose Unterstützung bei Fragestellungen aus dem Bereich Homecare bzw. Eldercare:

- Unterstützung im Krankheits- oder Pflegefall (auch für Angehörige)
- Vermittlung aller Formen der Kinderbetreuung
- kurzfristige und flexible Notbetreuung in Ausnahmesituationen durch private Betreuungspersonen und Back-up-Einrichtungen

Ein ganzheitlicher Ansatz der betrieblichen Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil unserer Personalpolitik. Mit zahlreichen Angeboten fördern wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen und sensibilisieren sie für Themen wie Stress, Ernährung und Bewegung. Dazu gehört neben der betriebsärztlichen Betreuung auch ein unabhängiges psychosoziales Betreuungsangebot für Mitarbeiter:innen in schwierigen persönlichen Lebenssituationen (s. Leistungsindikator GRI SRS-403-4).

Die Sparkasse Düren erhielt Ende 2023 das Zertifikat im Rahmen des audits berufundfamilie. Für die Jahre 2024 bis 2026 hat die Sparkasse Düren sich verschiedene Ziele gesetzt. Für das Jahr 2024 nennen wir hier beispielhaft:

- Information aller Mitarbeitenden über das Audit
- Externe Kommunikation zum Audit
- Einrichtung einer Kachel „Vereinbarkeit“
- Förderung Top-Sharing/Führung in Teilzeit
- Leitlinie zum familien- und lebensphasenorientierten Führen
- Konzeption eines „Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramms“

Seit 2022 gibt die Sparkasse Düren Quereinsteiger:innen die Möglichkeit zum Einstieg in das Berufsfeld der Sparkasse. In 2023 konnten 20,62 MAK (23 Mitarbeitende) diese Möglichkeit nutzen.

Mit dem Tarifvertrag „Fahrradleasing“ wurde die Möglichkeit geschaffen, Entgeltumwandlungsmodelle zum Zwecke des Fahrradleasings anzubieten. Die Sparkasse Düren hat sich entschieden, diese Möglichkeit für ihre Mitarbeitenden zu nutzen. Mit diesem Angebot möchte die Sparkasse Düren seit 2022 einen Beitrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung leisten und eine klimaschonende Mobilität fördern. Die Sparkasse Düren unterstützt dies, indem sie für die Mitarbeiter:innen die Versicherungsbeiträge sowie die jährliche Inspektion übernimmt. Erste Erfahrungen zeigen, dass das Angebot von den Mitarbeiter:innen gut angenommen wird. Es konnten bereits 82 Verträge (2022: 60), eine Steigerung von fast 37% gegenüber dem Vorjahr, abgeschlossen werden.

Die Sparkasse unterstützt die Nutzung des Deutschland-Tickets und leistet so einen Beitrag zur Förderung einer klimaschonenden Mobilität.

Während das Deutschlandticket im Normalfall 49 Euro kostet, erhalten Mitarbeitende der Sparkasse Düren eine Ermäßigung von 25% durch die Sparkasse Düren als Arbeitgeber und einen Zuschuss der Deutschen Bahn von 5%.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Der demographische Wandel ist ein umfangreiches Thema, das auch die Sparkasse Düren betrifft. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen ist ein nachhaltiges Personalmanagement unabdinglich. Es ist somit von großer Bedeutung, junge Menschen auszubilden und ihnen anschließend ein festes Beschäftigungsverhältnis und eine Personalentwicklungsperspektive anzubieten, um weiterhin qualifizierte Fachkräfte im

Unternehmen zu binden.

Eine digitale und innovative Ausbildung ist der Sparkasse Düren sehr wichtig. Die Auszubildenden erhalten zu Beginn der Ausbildung ein iPad für den Einsatz in den BeratungsCentern und Fachabteilungen sowie in der Berufsschule. Durch die Nutzung der digitalen Plattform "snapONE" haben sowohl Auszubildende, Ausbilder:innen und die Personalentwicklung Zugriff auf Einsatzplan, Ausbildungspläne und Termine.

Viele Veränderungen erleben wir aktuell in der Bankenwelt. Die Anforderungen in der Praxis haben sich erheblich verändert und fordern zukunftsorientierte, digitale und moderne Ausbildungsinhalte. Deshalb freuen wir uns, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung diese Veränderungen in der Neuordnung des Berufsbildes "Bankkaufleute" umgesetzt hat, um jungen Menschen damit auch künftig eine zukunftsorientierte und interessante Ausbildungschance aufzuzeigen. Die aktuelle Zeit erfordert die Vermittlung neuer Kompetenzen wie z. B. den Einsatz digitaler Medien und projektorientierter Arbeitsweisen. Diese Themenbereiche finden eine große Bedeutung in dieser neuen Verordnung.

Unsere Personalpolitik ist darauf ausgerichtet, Mitarbeiter:innen in ausreichender Anzahl rechtzeitig und umfassend zu qualifizieren, um den Veränderungen in der Alterspyramide frühzeitig zu begegnen. Das Ziel der Sparkasse Düren ist es, ein auf Dauer angelegtes Beschäftigungsverhältnis mit ihren Mitarbeitenden zu erreichen.

Daher bieten wir vielen Mitarbeitenden nach der Ausbildung die Studiengänge zur/zum Bankfachwirt:in für Kundenberatung und zur/zum Sparkassenbetriebswirt:in an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen an. Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Studienprogramms "Lehrinstituts mit MBA" an der Hochschule für Finanzwirtschaft und Management mit dem Doppelabschluss MBA und Diplomierter Sparkassenbetriebswirt:in oder alternativ den Master-Studiengang "Banking & Finance" (M.Sc.) als Fachmaster.

Abschlüsse in den Jahren	2023	2022	2021	2020	2019
Bachelor	0	1	0	2	3
Bankfachwirt:in S	8	10	14	2	2
Sparkassenbetriebswirt:in	1	7	3	2	6
Sparkassenfachwirt:in (KBL)	4	5	20	10	9
Lehrinstitut mit MBA Doppelabschluss: dipl. Sparkassenbetriebswirt:in und Master of Business Administration	1	1	0	2	0
Fachseminare	21	19	12	6*	17
Abschlüsse insgesamt	35	43	49	24	37

*Prüfungen fanden aufgrund der Corona-Pandemie erst in 2021 statt

Wir unterstützen engagierte Mitarbeitende, z.B. durch bezahlte Freistellung und/oder Übernahme der Fortbildungskosten aktiv bei der Weiterbildung.

Digitale Weiterbildungsangebote werden seit der Corona-Pandemie weiter professionalisiert und zum festen Bestandteil der Personalentwicklung. Neue Wege zum Wissen bereichern das Bildungsangebot in der Sparkasse selbst, aber auch in der Sparkassenakademie NRW und der Hochschule für Finanzwirtschaft. Mitarbeitendenentwicklung findet über Präsenzseminare, Selbststudium, e-Learning Angeboten, Webinare und Coaching-Angeboten statt. Neben der Personalentwicklung sind alle Führungskräfte für die Entwicklung der Mitarbeitenden mit verantwortlich. Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden fachliche Schulungen und Führungsseminare, da wo es möglich war, verstärkt als Videokonferenzen durchgeführt. Studiengänge, Fachseminare und Seminare der Sparkassenakademie NRW und der Hochschule für Finanzwirtschaft und Management wurden erfolgreich auf digitale Formate umgestellt. Mündliche Prüfungen wurden virtuell durchgeführt. Inzwischen gibt es auch für schriftliche Prüfungen digitale Lösungen. Das ohnehin digitale Ausbildungskonzept der Sparkasse wurde um ein digitales Onboarding und um Videokonferenzen zu fachlichen und vertrieblichen Themen ergänzt. Auch in diesem Jahr konnten für unsere Auszubildenden die schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen unter Einhaltung der Coronaregelungen wie geplant in Präsenz durchgeführt werden.

Mehr als 80% unserer Mitarbeitenden (500 Personen) absolvieren in jedem Jahr eine Weiterbildungsmaßnahme, so auch in 2023.

"Online-Schulung stärkt Nachhaltigkeits-Know-how": unter diesem Aspekt wurden alle Mitarbeitenden aufgerufen ab Juli 2022 ein Webinar des Sparkassenverlags auf freiwilliger Basis zu absolvieren. Die Onlineschulung "Grundlagenwissen zur Nachhaltigkeit" stärkt das Know-how der Mitarbeitenden und hilft, das Thema Nachhaltigkeit in der Sparkassen-Finanzgruppe erfolgreich umzusetzen. Dadurch wollen wir neue Marktchancen für das Institut eröffnen und den Beitrag der Sparkasse zu einer lebenswerten Zukunft in der Region und darüber hinaus zu stärken. Sie ist grundsätzlich für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Düren geeignet, die sich intensiver und in Eigenmotivation mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen möchten. In acht Lernmodulen wurde ein breites Grundlagenwissen vermittelt, welches orts- und zeitunabhängig im individuellen Tempo und intuitiver Nutzendenführung bearbeitet werden kann. Zur Anwendung und Vertiefung des Gelernten endete jedes Modul mit Wissensfragen. Ein Abschlusstest mit Zertifikat rundete jeden Schulungsteil ab.

Die Sparkasse Düren stellt ihren Mitarbeiter:innen zudem zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Arbeitsfähigkeit folgende kostenfreie Angebote zur Verfügung:

- Betriebsärztliche Betreuung
- ergonomische Arbeitsplätze
- Psychosoziales Beratungsangebot
- Familienservice
- Betriebssport

Der Familienservice vermittelt Kinderbetreuung im Privathaushalt, Kindertagespflegepersonen, Au-pairs, Einrichtungsplätze, Ferienangebote, Nachhilfe sowie Haushaltshilfen. Darüber hinaus werden auch kurzfristig Notbetreuungen durch private Betreuungspersonen oder Back-up-Einrichtungen angeboten. Weiterhin bietet der Familienservice ein vielfältiges Betreuungsangebot während der Schulferien. Die Mitarbeitenden können kostenlos auf eine Babysitter-Datenbank zugreifen. Die Kosten für die Vermittlung trägt die Sparkasse Düren.

Im Bereich Pflege bietet der Familienservice individuelle Beratung zu den verschiedenen Pflegelösungen und zu allen Fragen der Finanzierung von Pflege. Auch die Vermittlung von Betreuungs- und Hauspersonal sowie die Vermittlung von ambulanten Diensten und Heimplätzen gehört zum Leistungsspektrum. Darüber hinaus hat die Sparkasse Düren Vorträge zu den Themen Vorsorgevollmacht und Pflege angeboten sowie Beratertage in Sachen Pflege.

Bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigen wir den Bedarf der Sparkasse Düren auf konkreten Arbeitsplätzen, aber auch den Bedarf bezogen auf die Anforderungen in der Zukunft. Das Weiterbildungsangebot soll die Selbstverantwortung und Selbstentwicklungskompetenz der Mitarbeitenden fördern. Des Weiteren werden mit dem Ziel der Arbeitgeberattraktivität die Weiterbildungswünsche entsprechend motivierter Mitarbeiter:innen berücksichtigt.

Ein Ziel quantitativer und zeitlich begrenzter Art ist zum Beispiel: Die Sparkasse Düren setzt seit 2023 das Nachwuchsförder- und Personalentwicklungskonzept um. Dabei werden Mitarbeitende aktiv bei der Planung ihrer Karriere und Qualifikation unter Berücksichtigung des betrieblichen Personalbedarfs begleitet. Auch hier finden sich Maßnahmen, die in ein Konzept zum Gesundheitsmanagement aufgenommen werden. Gleichzeitig ist dies ein Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit.

Risiken bestehen dennoch, und zwar, dass Mitarbeitende, die für konkrete Arbeitsplätze weitergebildet wurden, diese nicht entsprechend lange bekleiden und sich intern oder extern neu orientieren. Aber auch, dass bei Mitarbeiter:innen, die einen hochwertigen Bildungsabschluss erreicht haben, nicht schnell genug eine entsprechende Aufgabenübertragung erfolgt und sie das Haus verlassen. Diesen Risiken soll mit dem Nachwuchsförder- und Personalentwicklungskonzept entsprechend begegnet werden.

Im Jahr 2024 erfolgt die Aktualisierung der Personalstrategie, wo voraussichtlich quantitative Ziele aufgenommen werden. Für die dann noch verbliebenen offenen Ziele prüfen wir im Jahr 2025, wo wir quantitative Ziele definieren können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen

offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie

entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeits(platz)sicherheit ist und wird in vollem Umfang sichergestellt.

Alle Arbeitsunfälle werden regelmäßig an die zuständige Berufsgenossenschaft gemeldet.

	2023	2022	2021	2020	2019	*
Unfallmeldungen	9	11	13	6	9	-18,2%
Berufskrankheiten: keine bekannt	-	-	-	-	-	-
Ausfalltage und Abwesenheit	10.949	12.988	11.066	10.365	9.125	-15,7%
Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle	-	-	-	-	-	-

* Veränderung gegenüber Vorjahr

Die Schwerpunkte aus den Unfallmeldungen sind Wegeunfälle mit Fahrrad oder Auto. Ein direkter Bezug zur eigentlichen Tätigkeit besteht nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Sparkasse Düren unterstützt die Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen mit verschiedenen Maßnahmen:

- Betriebssport
- Wiedereingliederungsverfahren (gesetzlich)
- Betriebsärztliche Betreuung
- ergonomische Arbeitsplätze
- Psychosoziales Beratungsangebot
- nachhaltige/regionale und Bioprodukte in unserem Betriebsrestaurant
- Wir unterstützen die Nutzung verschiedener Fitnessstudios, indem wir einen Anteil des monatlichen Beitrags übernehmen.

Diese Maßnahmen (Ausnahme: Wiedereingliederungsverfahren) stellen freiwillige Leistungen der Sparkasse Düren dar und wurden intern mit dem Personalrat vereinbart. Vereinbarungen mit der Gewerkschaft wurden hierzu nicht getroffen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Weiterbildungstage der Mitarbeitenden

	2023	2022	2021	2020	2019	*
Weiterbildungstage	2.394	1.697	2.076	2.004	2.573	+41,0%

* Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Zur Verteilung nach

- m/w/divers Beschäftigten,
- Mitarbeitende und Führungskräfte und nach
- Anzahl der Stunden, die jedem Mitarbeitenden zusteht

ist eine differenzierte Erhebung derzeit nicht möglich.

In 2023 wurde eine neue Anwendung für das Weiterbildungsangebot eingeführt. In 2024 wird es die Möglichkeit geben, die Verteilung der Weiterbildungstage differenziert vorzunehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Mitarbeitende und Kontrollorgane

	2023	2022	2021	2020	2019	*
Mitarbeitende inkl. Auszubildende:	607	606	608	617	629	+0,2%
Männer Frauen	229 378	230 376	232 376	232 385	228 401	-0,43% +0,53%
	< 30 Jahre 30-50 Jahre > 50 Jahre	114 200 296	113 197 296	112 200 296	118 215 284	129 230 270
Vorstand	2	2	2	2	3	0%
Männer Frauen	2 0	2 0	2 0	2 0	3 0	0%
< 30 Jahre 30-50 Jahre > 50 Jahre	0 0 2	0 0 2	0 0 2	0 0 2	0 0 3	0%
2. Führungsebene	9	7	8	8	8	+28,5%

Männer Frauen	6 3	5 2	6 2	6 2	6 2	+20% 50%
< 30 Jahre	0	0	0	0	0	0%
30-50 Jahre	5	3	3	3	4	+66%
> 50 Jahre	4	4	5	5	4	-20%
3. Führungsebene						
	29	29	25	26		0%
Männer Frauen	22 7	20 9	18 7	20 6		+10% -22%
< 30 Jahre	2	1	2	0		+100%
30-50 Jahre	16	17	14	13		-6%
> 50 Jahre	11	11	9	13		0%
Verwaltungsrat						
	15	15	15	15	15	0%
Männer Frauen	11 4	11 4	11 4	11 4	14 1	0%
< 30 Jahre	0	0	0	0	0	0%
30-50 Jahre	3	3	3	3	3	
> 50 Jahre	12	12	12	12	12	

* Veränderungen gegenüber Vorjahr

Der Anteil Beschäftigte:r mit Migrationshintergrund konnte bisher nicht erhoben werden.

Als weitere schutzbedürftige Gruppe gelten Behinderte bzw. Schwerstbehinderte. Die Quote der Behinderten lag zum Stichtag 31.12.2023 bei 2,8% (2022: 4,6%, 2021: 5,9%, 2020: 4,8%), die Quote der Schwerstbehinderten bei 0 % (2022: 3,1%, 2021: 3,4%, 2020: 3,3%).

Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements gehen wir besonders auf die Bedürfnisse der Behinderten und Schwerstbehinderten ein. Unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung und ggf. auch des Integrationsamtes finden wir individuelle Lösungen, z.B. in Bezug auf die Arbeitsplatzausstattung, die Arbeitszeit sowie die auszuübende Tätigkeit. Unser Betriebsrestaurant wird von den Rurtalwerkstätten betrieben und bietet Menschen mit Einschränkungen ein Tätigkeitsfeld.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Düren gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Ein Konzept zum Thema Menschenrechte existiert derzeit in unserem Hause nicht. Aufgrund unserer Erfahrungen sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf, der ein Konzept zur Einhaltung von Menschenrechten erforderlich macht.

Unsere Zulieferer sind größtenteils regionale Unternehmen, die nach Möglichkeit auch Kund:innen unseres Hauses sind. Die Sparkasse Düren erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister die Grundrechte und Menschenrechte einhalten und ihrerseits bei deren Vertragspartnern darauf achten, dass diese Grund- und Menschenrechte ebenfalls einhalten. Diese Erwartung ist Bestandteil unserer "Leitlinien für die Dienstleister und Lieferanten", die wir in 2018 eingeführt, 2022 aktualisiert haben und einen Standard mit Kriterien zur Auftragsvergabe setzt. Die Ethikrichtlinie unseres zentralen

Werbemittelpartners, DSV (Deutscher Sparkassenverlag), bestätigt beispielsweise eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen. Es wird zudem erwartet, dass die jeweils geltenden gesetzlichen nationalen Normen und internationalen Standards gewahrt und geachtet werden.

Das Kerngeschäft der Sparkasse Düren besteht aus der Beratung von Kund:innen, der Vermittlung und dem Verkauf von Bankprodukten. Daher sind wir von den klassischen Risiken entlang der Lieferkette von Produktionsunternehmen nicht direkt betroffen. Gleichwohl können wir nicht zu 100% ausschließen, dass bei unseren Prozessen Materialien aus Ländern eingesetzt werden, in denen diese unter inakzeptablen Bedingungen hergestellt werden.

Seit Einführung des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 wird zudem ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften des Mindestlohngesetzes gelegt. Darüber hinaus liegen uns für unsere Dienstleister-Ergänzungsverträge/Entsprechenserklärungen zum Thema Einhaltung Mindestlohngesetz vor.

Durch unsere Mitgliedschaft bei der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V. tragen wir unser soziales Engagement in die Welt.

Wir unterstützen die Sparkassenstiftung bei ihren Projekten zur Armutsbekämpfung in Entwicklungs- und Schwellenländern. Denn während ein flächendeckendes Filialnetz und der Zugang zu adäquaten Finanzdienstleistungen (z.B. Spargbuch, Konto, Kleinkredit) für uns in Deutschland selbstverständlich sind, gehört dies für viele Menschen in ärmeren Regionen der Welt zur Ausnahme. Weitere Angaben zu Zielen können nicht gemacht werden.

Bei der Begründung einer Geschäftsbeziehung holen wir uns neben der Identifizierung der Geschäftsperson/des Unternehmens Informationen über Zweck und Art der angestrebten Geschäftsbeziehung ein und bewerten diese. Im Zweifel kann das Ergebnis der Überprüfung zur Ablehnung einer Geschäftsverbindung führen. Daneben werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten zum Thema Geldwäsche auch Verdachtsanzeigen an die zuständigen Behörden weitergegeben, was bei entsprechender Rückmeldung der Behörden zum Abbruch der Geschäftsverbindung führen kann. Dabei findet auch der Aspekt der Achtung der Menschenrechte Berücksichtigung.

Wir betreiben ausschließlich in Deutschland Geschäfte. Wir haben keine auswärtigen Lieferanten und sind darüber hinaus eng in das deutsche Tarifrecht eingebunden. Wir gehen daher davon aus, dass wir beruhend auf der UN-Menschenrechtserklärung, den Konventionen der International Labour Organisation, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen zur Förderung sozialer Gerechtigkeit sowie anderen internationalen Menschenrechten und Arbeitsnormen, die Menschen- und Arbeitsrechte erfüllen.

Das LieferkettenSorgfaltspflichtenGesetz (LkSG) gilt ab 2023 u.a. für Unternehmen mit 3.000 Arbeitnehmende im Inland, ab 2024 ab 1.000 Arbeitnehmende. Aufgrund der geringeren Mitarbeitendenanzahl der Sparkasse Düren sind wir nicht direkt betroffen und es entfällt die Bestellung eines Menschenrechtsbeauftragten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die Sparkasse Düren unterliegt als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes. Wir vergeben Aufträge vornehmlich an ortsansässige, kleinere und mittlere Unternehmen oder Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, die dem nationalen Recht unterliegen.

Aus diesem Grund besteht in der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Düren keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte. Wie in den Vorjahren seit 2018 gab es auch im Berichtsjahr keine Verstöße.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Sparkasse Düren verfügt ausschließlich über Standorte im Kreis Düren, bei denen aufgrund nationaler gesetzlicher Normen in Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen keine Bedenken bestehen. Wie in den Vorjahren seit 2018 gab es auch im Berichtsjahr keine Verstöße.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Es wird erwartet, dass die grundsätzlich regionalen und mittelständischen Lieferanten die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Eine gesonderte Prüfung findet durch uns nicht statt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Sparkasse Düren vergibt Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleinere und mittlere Unternehmen oder Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, die dem nationalen Recht unterliegen. Wir erwarten, dass unsere Vertragspartner die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Eine gesonderte Prüfung findet durch uns nicht statt. Wie in den Vorjahren seit 2018 gab es auch im Berichtsjahr keine Verstöße.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Kern des öffentlichen Auftrags ist es, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Der Erfolg der Sparkasse Düren ist mit der erfolgreichen Entwicklung der Region verbunden.

Als Arbeitgebende, Steuerzahlende und Auftraggeber für regionale Unternehmen sind wir ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in unserem Geschäftsgebiet. Mit vielfältigen gesellschaftlichen Initiativen engagieren wir uns finanziell, inhaltlich und personell für die erfolgreiche Entwicklung der Region, für Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und die Teilhabe aller. Damit verbleiben die Erträge der lokalen Wirtschaft in der Region – eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort.

Die Sparkasse Düren setzt sich in Form von Spenden, Sponsoring und durch Ausschüttungen aus ihren zwei Stiftungen aktiv für die Gesellschaft ein. Die Förderung umfasst die Bereiche Bildung, Kultur, Sport, Soziales und Umwelt (s. Leistungsindikatoren 18). Unsere Spenden- und Sponsoringpolitik sieht vor, durch die Förderung eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen. Hierzu hat sie Richtlinien beschlossen, nach denen u.a. vor allem investive Maßnahmen gefördert werden. Bereits seit Jahren wird zudem jährlich der "Beitrag zum Gemeinwohl" ermittelt.

Unsere Mitarbeiter:innen sind in vielen Bereichen ehrenamtlich aktiv und üben als Vorstandsmitglieder oder Übungsleiter:innen in den unterschiedlichsten Vereinen wichtige Funktionen für die Gesellschaft aus. Somit konnte in 2022 die Verteilung der Spenden aufgrund aktiver Nachfrage der Kolleg:innen beim eigenen Verein nochmals ausgebaut werden.

Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten. Mehr als 158.000 Girokonten (+3,3% gegenüber dem Vorjahr) von Privatkund:innen und Unternehmen werden bei uns geführt. Auch wirtschaftlich schwächeren Menschen ermöglichen wir die aktive Teilnahme am Wirtschaftsleben. So führten wir im Jahr 2023 fast 8.200 Basiskonten (2022: 8.000, 2021: 9.000, 2020: 9.723, 2019: 10.525), eine Zunahme um 2,5 % (2022: 11%).

Bei der Vergabe von Krediten beraten wir unsere Kund:innen stets so, dass eine tragfähige Einnahmen-/ Ausgabensituation gewährleistet bleibt.

	Klimaschutzprogramm des Kreises Düren	Gesamtinvestition
2023	2.000 x 1.000 Klimaschutz aktiv!	35 Mio. €
2022	Ausbau von Solaranlagen auf gewerblichen Bauten	1,1 Mio. €
2022	2.000 x 1.000 Energiewende jetzt: Dem Klima und dem Geldbeutel etwas Gutes tun	55 Mio. €
2021	1.000 x 1.000 Alles für das Klima	22 Mio. €
2020	1.000 x 1.000 Energie generieren – Energie einsparen	15 Mio. €
2019	1.000 x 1.000 Lass die Sonne auf Dein Dach	12 Mio. €

Die neue Kreisinitiative 2.000*1.000 Klimaschutz aktiv! wurde von uns erneut mit einem Sonderkreditprogramm ergänzt. Unser Sonderkreditprogramm wurde vom 04.05.2023 – 08.12.2023 mit einem Zinssatz von 4,49 % angeboten. (Programmlaufzeit Kreis Düren 04.05.2023 – 06.11.2023). In diesem Zeitraum konnten Kreditmittel i. H. v. 854.465,02 € in diesem Programm zur Verfügung gestellt werden.

2023	35 Anträge	0,85 Mio €	4,49%
2022*	139 Anträge	3,67 Mio €	2,50%
2022	17 Anträge	0,3 Mio €	0,89%
2021	70 Anträge	1,45 Mio €	0,89%
2020	94 Anträge	1,73 Mio €	0,89%
2019	141 Anträge	2,50 Mio €	0,89%

Seit Herbst 2022 bewerben wir die „grüne Baufinanzierung“. Die Sparkasse Düren möchte sich noch stärker für Klimaneutralität in unserer Region einsetzen. Ein wichtiger Bestandteil des Klimaschutzes ist es, den Energieverbrauch von Gebäuden zu reduzieren bzw. die Energieeffizienz weiter zu steigern. Im Rahmen unserer "grünen Baufinanzierung" ist ein Zinsrabatt auf 0,50 % ein Anreiz zur Stärkung des Klimaschutzes beim Bauen oder Modernisieren und somit Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Düren. Voraussetzung für diese Finanzierung ist die

- Vorlage eines Energieausweises mit der Energieeffizienzklasse A oder A+ (Endenergiewert < 50 kWh/m² p. a.).
- Förderfähig sind selbst- und fremdgenutzte Neubauten, Bestandsimmobilien (Kauf), sowie Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen
- Mindestdarlehenssumme: 50.000,00 €

Die Sparkasse Düren leistet im Rahmen der "grünen Baufinanzierung" einen Nachhaltigkeitsbeitrag in Form einer Baumpflanzung in Verbindung mit einem Gutschein einer regionalen Baumschule in verschiedenen Abstufungen, d.h. je nach Höhe der Finanzierung. In 2022 wurden Baufinanzierungen in Höhe von 310.000,00 € zur Verfügung

gestellt. In 2023 wurden 50 grüne Bauvorhaben mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen von 19.266.000,00 € finanziert. Bis Ende Januar 2024 läuft eine Sonderaktion bei der wir grüne Baufinanzierung mit einem zusätzlichen Zinsrabatt von 0,25 % belohnt haben.

Zur dauerhaften Sicherung des Wohlstands für alle Bevölkerungsschichten ist neben dem verlässlichen Zugang zu Finanzdienstleistungen auch der Aufbau und Erhalt von Finanzkompetenz in allen privaten Haushalten erforderlich.

Bundesweite Untersuchungen zur Überschuldung und Verarmung zeigen, dass in vielen Fällen fehlende Finanzkompetenz eine Ursache für die Überschuldung privater Haushalte ist.

Als Sparkasse haben wir die Aufgabe, die Finanzbildung zu fördern. Die Sparkasse Düren kommt dieser Aufgabe durch passende Informationsangebote, Serviceleistungen und Beratungen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen nach.

So haben wir z.B.

- das "mitwachsende Konto" eingeführt, das es allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht, mit altersgerechten Leistungen früh den verantwortungsvollen Umgang mit Geld zu erlernen,
- über den Sparkassen-SchulService stellen wir Bildungsmaterialien für Schulen und Lehrende bereit: dieser Service wurde in 2022 auf eine digitale Plattform mit zusätzlichem digitalem Content für Schulunterricht gehoben
- Planspiel Börse: Zur Jubiläumsrunde startete das bekannte Planspiel Börse für die Sparkasse Düren mit den Wettbewerben nicht nur für Schüler:innen, Studierende, Lehrkräfte und Auszubildende sondern erstmals auch Mitarbeitende Anfang Oktober in die digitale Spielrunde.
- Wir bieten zudem mit dem Onlineangebot des Beratungsdienstes "Geld und Haushalt" praktische Planungshilfen für den Alltag an, die von vielen Menschen im Kreis Düren genutzt werden.
- S-Influencer:innen vermitteln auf Social Media Wissen zu Finanzen und Leistungsangebot der Sparkasse Düren.

Wesentlichen Risiken, wie z.B. Überschuldung oder Altersarmut, wird somit zielgerichtet vorgebeugt.

Wir engagieren uns im Rahmen unseres öffentlichen Auftrages über einen Sparkassenfonds der Sparkassenverbände (RSGV und WLSGV) umfassend in der Schuldenprävention. Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich haben wir in 2023 mit über 44.000,00 € unterstützt. Als Sparkasse engagieren wir uns in diesem für die Betroffenen sehr elementaren Bereich, obwohl wir selbst nicht zu Überschuldungsfällen beitragen.

Für die Zukunft ist geplant, die bereits jetzt schon vorhandenen Einzelmaßnahmen in einem Konzept zu bündeln. Die für die Zukunft geplante Konzepterstellung für die bestehenden Einzelmaßnahmen wird im Rahmen des Gesamtprojektes "Sparkasse 2025" #zukunftheute inkludiert.

Eine Risikoanalyse für das "Gemeinwesen" wurde bisher nicht durchgeführt. Risiken, denen unsere Sparkasse u.a. im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen ausgesetzt ist, werden regelmäßig kategorisiert und bewertet.

Das Nachhaltigkeitsteam beschäftigt sich im Handlungsfeld "Kommunikation / gesellschaftliches Engagement" intensiv mit diesem Thema. Weitere Informationen auf den regelmäßigen Planungs- und Kontroll-Prozess siehe Kriterium 7.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

in Mrd. €	2023	2022	2021	2020	2019	*
Bilanzsumme	5,18	5,1	4,9	4,7	4,3	+1,6%
Kundeneinlagen	3,8	3,9	3,8	3,6	3,2	-2,6%
Kundenkreditvolumen	3,4	3,3	3,4	3,3	3,2	+3,0%

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Beitrag zum Gemeinwohl

in Mio. €	2023	2022	2021	2020	2019	*
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	13,6	7,2	7,6	8,5	9,3	+88,9%
Löhne und Gehälter	45,6	43,0	41,1	43,6	43,7	+6,0%
Stiftung, Sponsoring, Spenden, PS-Zweckertrag	3,6	2,2	1,8	1,9	3,4	+63,6%
Auftragsvolumen an regionale Firmen	8,4	7,0	2,5	0,7	0,9	+20,0%

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Stiftung, Sponsoring, Spenden, PS-Zweckertrag nach Kategorien

in T€	2023	2022	2021	2020	2019	*
Soziales	308	398,9	243,5	256,1	333,8	-22,8%
Bildung	74	85,7	66,8	62,3	94,8	-13,6%
Kultur	1.247	204,2	374,4	400,3	552,4	+510%
Umwelt	42	-	8,8	17,6	7,3	+100%
Sport	756	362,0	225,3	200,5	1.028,5	+109%
Wissenschaft/Forschung	-	-	-	2,5	-	0%
ohne Schwerpunkt	-	-	-	0,1	-	0%
Spenden/Stiftungen gesamt	2.427	1.050,80	918,8	939,3	2.016,8	131,0%
Sponsoring	1.198	1.098,8	900,0	940,0	1.350,0	9,0%
Gesamt	3.625	2.149,6	1.818,8	1.879,3	3.366,8	+68,6%

* Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Düren betreibt selbst keine Lobbyarbeit.

Die Sparkasse Düren ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin (DSGV) angeschlossen. Der DSGV nimmt als Dachverband die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr.

Wir tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundenen Vereinigungen und üben politischen Parteien gegenüber keinerlei Einflussnahme aus. Die Sparkasse Düren bezieht grundsätzlich keine politische Position. Ein politisches Engagement erfolgt nicht. Die Sparkasse hat keine Anhaltspunkte identifiziert, die auf eine politische Einflussnahme hindeuten.

Ziel der Compliance-Funktion nach MaRisk AT 4.4.2 ist es, generell auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung solcher rechtlicher Regelungen und Vorgaben hinzuwirken, deren Nichteinhaltung zu einer bedeutsamen Vermögensgefährdung bzw. Reputationsschäden führen kann.

Wesentliche Risiken in Bezug auf Compliance, die mit der Geschäftstätigkeit und -beziehung, Produkten und Dienstleistungen der Sparkasse Düren verknüpft sind, werden in regelmäßigen jährlichen oder anlassbezogenen Risikoanalysen (z.B. "Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sonstige Strafbare Handlungen", "Compliance nach WpHG" und "Compliance nach MaRisk") erfasst und bewertet. Für das Jahr 2023 wurden keine Risiken festgestellt, die zu einer wesentlichen Vermögensgefährdung führen könnten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Düren tätigt keine politischen Spenden.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wie jedes andere Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Düren der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank sowie nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Neben den europäischen und nationalen Bestimmungen gelten die landesrechtlichen Vorschriften und die weiteren bankspezifischen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen, insbesondere das Kreditwesengesetz (KWG).

Als Finanzinstitut unterliegen wir daher einer Vielzahl von gesetzlichen Regelungen z. B. zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen sowie den Regeln zum Datenschutz.

Durch die Vielzahl und Dynamik der Anpassung und Änderung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen muss stets gewährleistet sein, dass diese auch regelkonform und fristgerecht umgesetzt werden.

Die Sparkasse hat für diese Aufgabe eine selbständige Direktion Compliance mit einer Organisationseinheit „Beauftragtenwesen – Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention“ eingerichtet. Der Leiter des Beauftragtenwesens ist als Chief Compliance Officer unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Die Compliance-Funktion unterstützt und berät die Geschäftsleitung und Geschäftsbereiche hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben und hat mindestens jährlich sowie anlassbezogen dem Vorstand über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. Der Vorstand überwacht die Wirksamkeit der Compliance-Funktion, ggf. unter Mitwirkung der Internen Revision.

Zusätzlich zu Schulungen und Trainings sind aber vor allem diejenigen Menschen wichtig für den Compliance-Erfolg, die ganz unmittelbar auf das Verhalten und die Selbstwahrnehmung der Mitarbeitenden Einfluss haben. Führungskräfte müssen diese Vorbildrolle annehmen. Nur wenn sie ein integeres Vorbild abgeben, können Mitarbeitende auch ein entsprechendes Selbstbild entwickeln und eine Compliance-Kultur leben. Durch Vorstands- und Dienstanweisungen, Richtlinien, Leitfäden sowie durch regelmäßige Schulungen, die für alle Mitarbeiter:innen gültig sind und als Maßstab für integeres Handeln der Mitarbeiter:innen gelten, wird dies u.a. sichergestellt. Hierbei sind die Mitarbeiter:innen in den unterschiedlichen Funktionsbereichen selbst in der Verpflichtung, ihrem Verantwortungsbereich entsprechend zu agieren und ihr Wissen diesbezüglich auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die Gesamtheit dieser Leitlinien und Regelungen trägt wesentlich dazu bei, Normverstöße gegen Gesetze und Verordnungen zu verhindern. Sie spiegeln Werte, Erwartungen und Verhalten der Sparkasse wider und zeigen, dass Richtlinien für integeres Handeln einen hohen Stellenwert in der Sparkasse Düren haben.

Zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind alle Mitarbeiter:innen angehalten, identifizierte Unregelmäßigkeiten und Verdachtsmomente zu melden. Hierzu hat die Sparkasse ein Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) eingerichtet, bei dem sich die Beschäftigten unter Wahrung der Vertraulichkeit an den Compliance-Beauftragte:n wenden können.

Ziel der Compliance-Funktion ist die dauerhafte Reduzierung des identifizierten und bewerteten Risikos, welches sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben kann.

Für alle Mitarbeitenden gelten verbindliche „Verhaltensgrundsätze“. Diese beinhalten u. a.:

- Compliance- und Governance-Richtlinien,
- Pflichten im Rahmen von Interessenkonflikten/Mitarbeitendenleitsätze,
- Verhaltenskodex zur Risikoorientierung
- Pflichten bei der Entgegennahme von Geschenken und Gewährung von Vorteilen
- Möglichkeiten zur Anzeige von Unregelmäßigkeiten i.R. des Hinweisgebersystems,
- Regeln zum Datenschutz,
- Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen,
- Vorgaben zu Mitarbeitengeschäften.

Diese Maßgaben müssen von allen Führungskräften und Mitarbeitenden jährlich verbindlich zur Kenntnis genommen werden.

Regelmäßig finden zudem webbasierte Schulungen u. a. zu den Themen Geldwäsche- und Betrugsprävention statt, die auf einem gesamtheitlichen Schulungskonzept basieren.

Zur Einhaltung der Vorgaben überwacht die Compliance-Funktion die hausinternen Vorgaben und führt eigene Kontroll- und Überwachungshandlungen durch. Diese stützen sich im Wesentlichen auf die Auswertung systemseitiger Scoringläufe, dem internen Hinweisgebersystem, Auswertungen der Kundenbeschwerden sowie Berichten der Internen Revision.

Darüber hinaus erfolgt die Einbindung der Internen Revision gemäß den MaRisk im Rahmen ihrer Aufgaben. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die Interne Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse.

Als öffentliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Düren den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und hält sich an die Vorgaben der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung - InstitutsVergV). Diese regelt bankaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen für die Vergütungssysteme von deutschen Finanzinstituten, die schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbinden sollen und somit als Regelungen zur Sicherung der Bankenstabilität und damit auch zur Sicherung der Finanzmarktstabilität beitragen.

Der Vorstand wird mindestens jährlich informiert.

Laut des Berichts für das Geschäftsjahr 2023 der unabhängigen Compliance-Funktion sind die genannten Grundsätze, Mittel und Verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben

angemessen und wirksam.

Der Sparkasse Düren liegen derzeit keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich aus ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Produkten und Dienstleistungen oder aus ihren Geschäftsbeziehungen Risiken in Bezug auf die Einhaltung relevanter Gesetze und Richtlinien ergeben könnten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Das Konzept definiert sich über Vorstands- und Dienstanweisungen, die ausschließlich vom Vorstand erlassen wurden. Ebenso bedürfen Änderungen im Anweisungssystem der Genehmigung des Vorstands.

Sämtliche Betriebsstätten der Sparkasse Düren werden auf Korruptionsfälle geprüft und es wurden keine Risiken im Hinblick auf Korruption festgestellt

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine bestätigten Korruptionsfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine aufsichtsrechtlich indizierten Bußgelder gegen die Sparkasse Düren verhängt und es sind keine Bußgeldverfahren anhängig. Nicht-monetäre Sanktionen wurden ebenfalls nicht auferlegt.

Sparkasse Düren

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	13	0,31	0,31	0,26	34,15	18,83
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	6	4	4	26,49	32,87	55,28
	<i>Handelsbuch (*)</i>	0	0	0			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

Sparkasse Düren

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Gesamt (brutto)-buchwert	Offenlegungssicht 31.12.2023																										
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
Mio. EUR	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																										
2	Finanzunternehmen																										
3	Kreditinstitute																										
4	Darlehen und Kredite																										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
6	Eigenkapitalinstrumente																										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																										
8	davon Wertpapierfirmen																										
9	Darlehen und Kredite																										
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
11	Eigenkapitalinstrumente																										
12	davon Verwaltungsgesellschaften																										
13	Darlehen und Kredite																										
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
15	Eigenkapitalinstrumente																										
16	davon Versicherungsunternehmen																										
17	Darlehen und Kredite																										
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
19	Eigenkapitalinstrumente																										
20	Nicht-Finanzunternehmen																										
21	Darlehen und Kredite																										
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
23	Eigenkapitalinstrumente																										
24	Private Haushalte																										
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																										
26	davon Gebäudefinanzierungen																										
27	davon Kfz-Kredite																										
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																										
29	Wohnauffinanzierung																										
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																										
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																										
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																										
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																										
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																										
35	Darlehen und Kredite																										
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																										
37	davon Gebäudesanierungskredite																										
38	Schuldverschreibungen																										
39	Eigenkapitalinstrumente																										
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																										
41	Darlehen und Kredite																										
42	Schuldverschreibungen																										
43	Eigenkapitalinstrumente																										
44	Bauspar																										
45	kurzfristige Interbankenkredite																										
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																										
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																										
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt																										
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																										
50	Zentralbanknoten und supranationale Emittenten																										
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																										
52	Handelsbuch																										
53	Gesamtzahl																										
54	Finanzgarantien																										
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																										
56	Davon: Schuldverschreibungen																										
57	Davon: Eigenkapitalinstrumente																										

1. Der vorliegende Methodik enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien), Hausvermietungen- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnauffinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungsdaten von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlös von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien berechnen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungen und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten besitzen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Gesamt (brutto)-buchwert	Offenlegungssicht T-1																										
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
Mio. EUR	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																										
2	Finanzunternehmen																										
3	Kreditinstitute																										
4	Darlehen und Kredite																										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
6	Eigenkapitalinstrumente																										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																										
8	davon Wertpapierfirmen																										
9	Darlehen und Kredite																										

Sparkasse Düren

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

Gesamt (brutto)-buchwert	Offenlegungssicht 31.12.2023																										
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
Mio. EUR	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																										
2	Finanzunternehmen																										
3	Kreditinstitute																										
4	Darlehen und Kredite																										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
6	Eigenkapitalinstrumente																										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																										
8	davon Wertpapierfirmen																										
9	Darlehen und Kredite																										
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
11	Eigenkapitalinstrumente																										
12	davon Verwaltungsgesellschaften																										
13	Darlehen und Kredite																										
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
15	Eigenkapitalinstrumente																										
16	davon Versicherungsunternehmen																										
17	Darlehen und Kredite																										
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
19	Eigenkapitalinstrumente																										
20	Nicht-Finanzunternehmen																										
21	Darlehen und Kredite																										
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
23	Eigenkapitalinstrumente																										
24	Private Haushalte																										
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																										
26	davon Gebäudefinanzierungen																										
27	davon Kfz-Kredite																										
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																										
29	Wohnauffinanzierung																										
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																										
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																										
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																										
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																										
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																										
35	Darlehen und Kredite																										
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen																										
37	davon Gebäudesanierungskredite																										
38	Schuldverschreibungen																										
39	Eigenkapitalinstrumente																										
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																										
41	Darlehen und Kredite																										
42	Schuldverschreibungen																										
43	Eigenkapitalinstrumente																										
44	Bauspar																										
45	kurzfristige Interbankenkredite																										
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																										
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																										
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt																										
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																										
50	Zentralbanknoten und supranationale Emittenten																										
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																										
52	Handelsbuch																										
53	Gesamtzahl																										
54	Finanzgarantien																										
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																										
56	Davon: Schuldverschreibungen																										
57	Davon: Eigenkapitalinstrumente																										

1. Der vorliegende Methodenteil enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien), Hausvermietungen und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnauffinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungsdaten von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobilienbesicherungen, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlös von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien berechnen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungen und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten besitzen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Gesamt (brutto)-buchwert	Offenlegungssicht T-1																										
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
Mio. EUR	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																										
2	Finanzunternehmen																										
3	Kreditinstitute																										
4	Darlehen und Kredite																										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																										
6	Eigenkapitalinstrumente																										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																										
8	davon Wertpapierfirmen																										
9	Darlehen und Kredite																										

Sparkasse Düren

2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c		d	e		f		g		h		i		j		k		l		m
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)								Wasser- und Meeresressourcen (WTR)									
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR
1	0	0			0	0																
2																						
3																						
4																						
...																						

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eing

Sparkasse Düren

n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	
Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
gesellschaften (unterliegen Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
												0	0		

egangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	a	b	c		d	e	f		g	h	i		j		k	l		m
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)									
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR
1	0	0			0	0												
2																		
3																		
4																		
...																		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eing

n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	
Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
gesellschaften (unterliegen Angabe nichtfinanzieller Informationen)	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		
]buchwert	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		
Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
											0	0			

egangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflühren, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Informationen werden die Angaben zum KPI bezogen auf 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af											
Öffentlichungssichttag 31.12.2023																																											
Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)									Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)															
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)															
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)															
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																																											
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse					Davon ermöglichen die Tätigkeiten				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																										
2	Finanzunternehmen																																										
3	Kreditinstitute																																										
4	Darlehen und Kredite																																										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																										
6	Eigenkapitalinstrumente																																										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																										
8	davon Wertpapierfirmen																																										
9	Darlehen und Kredite																																										
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																										
11	Eigenkapitalinstrumente																																										
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																										
13	Darlehen und Kredite																																										
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																										
15	Eigenkapitalinstrumente																																										
16	davon Versicherungsunternehmen																																										
17	Darlehen und Kredite																																										
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																										
19	Eigenkapitalinstrumente																																										
20	Nicht-Finanzunternehmen																																										
21	Darlehen und Kredite																																										
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																										
23	Eigenkapitalinstrumente																																										
24	Private Haushalte																																										
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																										
26	davon Gebäudefinanzierungskredite																																										
27	davon Kfz-Kredite																																										
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																										
29	Wohnrauminfinanzierung																																										
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																										
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																										
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																										

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk												
Öffentlichungssichttag 1.1.																																											
Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)									Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)															
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)																																											
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichen die Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse					Davon ermöglichen die Tätigkeiten				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																										
2	Finanzunternehmen																																										
3	Kreditinstitute																																										
4	Darlehen und Kredite																																										
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																										
6	Eigenkapitalinstrumente																																										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																										
8	davon Wertpapierfirmen																																										
9	Darlehen und Kredite																																										
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																										
11	Eigenkapitalinstrumente																																										
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																										
13	Darlehen und Kredite																																										
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																										
15	Eigenkapitalinstrumente																																										
16	davon Versicherungsunternehmen																																										
17	Darlehen und Kredite																																										
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																										

19	Eigenkapitalinstrumente																			
20	Nicht-Finanzunternehmen																			
21	Darlehen und Kredite																			
22	Schuldensicherungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																			
23	Eigenkapitalinstrumente																			
24	Private Haushalte																			
25	davon durch Wohnmobilen besicherte Kredite																			
26	davon Gebäudesanierungskredite																			
27	davon Kfz-Kredite																			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																			
29	Wohnraumfinanzierung																			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbestimmungen																			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																			

19	Eigenkapitalinstrumente																			
20	Nicht-Finanzunternehmen																			
21	Darlehen und Kredite																			
22	Schuldensicherungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																			
23	Eigenkapitalinstrumente																			
24	Private Haushalte																			
25	davon durch Wohnmobilen besicherte Kredite																			
26	davon Gebaudesanierungskredite																			
27	davon Kfz-Kredite																			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																			
29	Wohnraumfinanzierung																			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbestimmungen																			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																			

4. GAR-KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af				
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (MTR)			Kreislaufwirtschaft (CS)						Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + MTR + CE + PPC + BIO)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-fähig)			Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevanten Sektoren finanziert werden (taxonomie-konform)														
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomie-fähigen Vermögenswerte)			Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichte Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																														26,49					
2	Finanzunternehmen																														0					
3	Kreditrisikobute																														0					
4	Darlehen und Kredite																														0					
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														0					
6	Eigenkapitalinstrumente																														0					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																														0					
8	davon Wertpapierfirmen																														0					
9	Darlehen und Kredite																														0					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														0					
11	Eigenkapitalinstrumente																														0					
12	davon Verwaltungsgesellschaften																														0					
13	Darlehen und Kredite																														0					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														0					
15	Eigenkapitalinstrumente																														0					
16	davon Versicherungsunternehmen																														0					
17	Darlehen und Kredite																														0					
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														0					
19	Eigenkapitalinstrumente																														0					
20	Nicht-Finanzunternehmen																														0					
21	Darlehen und Kredite																														0					
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																														0					
23	Eigenkapitalinstrumente																														0					
24	Private Haushalte																														20,69					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																														12,61					
26	davon Gebäudesanierungskredite																														0,28					
27	davon Mikrokredite																														0					
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																														5,8					
29	Wohnraumfinanzierung																														0					
30	sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																														0					
31	Durch Lebensrisikoverträge erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerimmobilien																														0					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																														100					

Sparkasse Düren

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungstexttag 31.12.2023				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die							
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 Offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Sparkasse Düren

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae			
	Offenlegungstichtag 31.12.2023																																	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)													
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten				
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Sparkasse Düren

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
	Offenlegungstichtag 31.12.2023																														
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die						
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwarte Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Sparkasse Düren

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zufluss - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Offenlegungstichtag 31.12.2023																																
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CK)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CK + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die																Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die																
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätige Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätige Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätige Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätige Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätige Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Sparkasse Düren

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Sparkasse Düren

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Sparkasse Düren

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Sparkasse Düren

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Sparkasse Düren

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Sparkasse Düren

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Sparkasse Düren

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.